

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

51. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbefreiung. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 27. Februar 1913

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungseinlage usw. 15 Pfennig die Zeile; Säule, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 24

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: „Buchdruckerwoche“ und „Korr.“ — Terrorismus! — Wo und wer sind die Terroristen? — Zur Generaterversammlung: Ist ein Mehrheitsbestimmungsrecht der Mitglieder berechtigt oder nicht?; Die mittlere Linie; Erhöhung der Karenz für Wiedereintretende; Kürzung der Unterfertigungsdauer der Reiseunterfertigung um die Hälfte; Ein Wort für unsere reisenden Kollegen; Die Wahl der Delegierten.

Das Buchgewerbe im Ausland: Österreich. — Bosnien. — Kroatien. — Bulgarien. — Serbien. — Frankreich. — Italien. — Argentinien. — Australien.

Korrespondenzen: München. — Bamberg. — Bensheim-Heppenheim. — Bochum. — Danzig. — Darmstadt (M.-G.). — Dresden (M.-G.). — Eisleben. — Göttingen. — Greifswald. — Glinzburg a. W. — Hamburg-Altona. — Hannover (M.-G.). — Seldel i. S. — Heilbronn. — Kallowitz. — Kassel. — Leipzig (Schr.). — Mainz. — Oertrich a. S. — Pilsen. — Regensburg. — Schweswig. — Sterkrade. — Wolfenbüttel.

Landshau: Kollektivbestellung auf der Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig 1914. — Ertragreicher Tod eines Buchdruckers. — Neue Satzungen der Buchdruckerberufsgenossenschaft. — Schiffsanstellung. — Arbeitszeiterhöhung durch technischen Fortschritt. — Bon der Streikversicherung der Unternehmer. — Juristische Fallstriche für Gewerkschaftsführer. — Hehereten des Deutschen Handelsstags gegen die Arbeiterchaft. — Hoher Strafanzug wegen Streikvergehen. — Konsumverein und Bauern. — Befehlige Regelung der Fabrikarbeitszeit in der Schweiz. — Neue Regelung der Wohnüberbestimmungen für die Arbeiter- und Arbeiterinnen in Deutschland.

Literarisches: „Wie schreibe und spreche ich richtig deutsch?“ — „Transhimalaja.“ — „In freien Stunden.“

„Buchdruckerwoche“ und „Korr.“

In Nr. 17 haben wir uns in dem Artikel „Dislozierte Scharfmacherei“ dagegen gewandt, daß die „Buchdruckerwoche“ ihre Sprechsaalrubrik scharfmacherischen Geistern zum Lummelplatz überläßt. Das Organ des Verbandes würde seine Mission schlecht erfüllen, wenn es den Anstrengungen eines bekannten Berliner Prinzipals, der im jenseitigen Lager seit langem zu den radikalsten Vorkämpfern zählt, ruhig zusehen und ihn in seinem Bestreben, die „Zeitschrift“ zu einem schärferen Frontwechsel gegen Verband und „Korr.“ anzupornen, einfach gewähren lassen würde. Die Scharfmacherei ist in unserm Gewerbe schon genugam in Übung. Wenn im Gehilfenorgan nach der andern Seite hin zu etwas gestanden hätte, wäre ohne weiteres das alte Klagelied wieder angestimmt worden von dem Überhandnehmen der radikalen Elemente und der Einstuflosigkeit der leitenden Stellen im Verbands. Der nach einer neuen Methode verfahrenen Scharfmacherei in der „Buchdruckerwoche“ mußten wir also entgegenreten.

Was wir nun allerdings nicht erwarten, sollte dennoch eintreten. Die „Buchdruckerwoche“ hat die Aufnahme der niedlichen Schepfistel von Schn. nicht als einmal unterlassene Entgegnung zugegeben, sondern ihre Redaktion setzte sich hin und hält in der Nummer vom 19. Februar dem „Korr.“ eine so unglückliche Vorlesung über unsern Artikel, daß man über eine solche Eröbnung des Blicks für die wirklichen Dinge kaum erstaunt sein muß. Und diese uns zuteil werdende Abhänzung ist in einem stillfanten Zone gehalten, als wäre mit der Schuld des Herrn Schn. für die „Buchdruckerwoche“ alles gewonnen, so daß sie auf die obwaltenden Verhältnisse keinerlei Rücksicht mehr zu nehmen notwendig hat. Wir meinen hingegen, die Gunft von einem extremen Preisfechter der Prinzipalsinteressen vermag nicht aufzuwiegen, was sich die „Buchdruckerwoche“ bei den Gehilfen durch eine solche Stellungnahme verherzt.

Außer einigen uns unverständlichen Andeutungen ist in der Sache aber nun klar zu sehen. Das ist innerlich wertvoll. Auch unsere Leser werden wissen, wohin es mit der „Buchdruckerwoche“ geht, wenn sie dieses den Prinzipalen gratis zugelandte, von Gehilfen jedoch abonnierte Fachblatt in dieser Pose hoch zu Ross sitzen sehen:

Das Organ des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, der „Korr.“, tut uns die hohe Ehre an, sich in seiner Nr. 17 mit unserer Rubrik „Öffentlicher Buchdruckerprechsaal“ zu beschäftigen. Er ist gutmütig genug, uns die Einrichtung an sich gnädigst zu gestatten; nicht aber will er dulden, daß unser öffentlicher Sprechsaal das sei, was sein Name andeutet, nämlich eine Stelle, an der jeder Buchdrucker, der etwas zum allgemeinen Besten vorzutragen hat, sich ungehindert äußern dürfe. Vielmehr darf nach der Ansicht des „Korr.“ die „Buchdruckerwoche“ nur veröffentlicht, was der Redaktion des „Korr.“ angenehm in die Ohren klingt. Demgegenüber möchten wir ein für allemal betonen, daß wir weder die Absicht

noch die Lust haben, uns von dem Gehilfenorgan irgendwelche Vorschriften machen zu lassen, ebensovienig wie uns jemals eingefallen ist, uns in seine Angelegenheiten einzumischen. . . .

Deshalb hätten wir auch erwarten dürfen, daß der „Korr.“ seinerseits sich nicht um Meinungsverchiedenheiten im Prinzipalslager weiter aufregen würde. Statt dessen setzt er die Miene eines Oberzensors der Buchdruckfachpresse auf! Sollte ihn dabei die naive Hoffnung leiten, daß das auf uns und unsere Leser irgendwelchen Eindruck machen würde, so können wir ihm versichern, daß das auch nicht im entferntesten der Fall ist, haben wir doch mit der Eröffnung unseres Sprechsaals in weiten Prinzipalskreisen großen Beifall ausgeföhrt, wie uns eine Fülle von schmeichelhaften Zuschriften beweist.

Es ist eine starke Summung an die Leser der „Buchdruckerwoche“, die sie aufgehalten, zu der sogar der „Arbeitsgeber“ mit feinem Vorbehalt gegen den „Korr.“ Anleihen gewähren mußte, als eine sachliche Erwiderung auf unsere Vorstellungen in Nr. 17 zu betrachten. Gegen die Einführung eines Sprechsaals der „Buchdruckerwoche“ haben wir gar nichts. Das geht uns in der Tat nicht das geringste an. Aber gegen die Freigabe des Sprechsaals zu scharfmacherischen Übungen gegen die Gehilfenchaft ist unser Befo gerichtete. Das ist der springende Punkt! Nicht die Meinungsverchiedenheiten im Prinzipalslager, nicht die Unzufriedenheit mit der „Zeitschrift“ zwangen uns zu einer Stellungnahme, sondern einzig und allein die ganz ungenügende erfolgende Aufspaltung der „Zeitschrift“ gegen uns gab Veranlassung dazu. Daß der Sprechsaal der „Buchdruckerwoche“ „in weiten Prinzipalskreisen großen Beifall ausgeföhrt“ hat, soll nicht in Frage gestellt werden; lehrfraglich ist es aber, ob diese weiten Prinzipalskreise die eigenartigen Anschauungen des Herrn Schn. als eine Beglückung ansehen.

Die „Buchdruckerwoche“ könnte recht haben, wenn sie schreibt, nicht vor etwas sagt, sondern was gesagt wird, ist die Hauptsache. Da aber ihr von vornherein bekannt sein sollte, was Schn. schreiben wird, so hat sie die Pflicht, gerade dessen Einwendungen sehr genau zu prüfen auf ihre Wirkungen. Wenn sie danach die Vertretung eines solch absonderlichen Standpunktes noch als „zum Wohle des Ganzen“ oder „zum allgemeinen Besten“ betrachtet, so müßten ihr die Bestrebungen des Arbeitgeberverbandes auch als weit im allgemeinen Interesse gelegen erscheinen. Vielleicht soll mit der Gewährung unbeschränkter Meinungsfreiheit in der Sprechsaalrubrik einem selbst Eingang der „Deutschen Buchdruckerzeitung“ um gewissen Prinzipalen Berlins empfundenen Bedürfnis entsprochen werden, so daß diese halb oder dreiviertel scharfmacherischen Kreise mit der zweimal wöchentlich erscheinenden „Buchdruckerwoche“ gegen früher noch besser daran wären.

Der wohlbekannte Herr Schn., dem sich die „Buchdruckerwoche“ anvertraut wie einem Schutzpatron, nicht denn auch deren anormale Zuneigung gehörig an. In der gleichen Nummer bringt er, auch als Entgegnung auf unsern Artikel in Nr. 17, gedacht, zum zweiten Male seine schiefte Auffassung zum Ausdruck über das, was Meinungsfreiheit im allgemeinen und was aus seiner Perspektive heraus über das Verhältnis des „Zeitschrift“ zum „Korr.“ und umgekehrt zu sagen ist. Der Ton ist der gleich ironisierende, aber auch wie der in Redaktionsartikeln ebenso unwahrscheinliche, daß damit allen persönlichen Anzuspungen abholde, auf das Wohl des Ganzen oder das allgemeine Beste gerichtete Anschauungen vertreten werden. Sie sind — und in einem Gleichnisse zu reden! — edst Schindredereisch und daher in weiten Prinzipalskreisen nichts weniger als beliebt.

In einigen bestimmten allerdings. Diesen will anscheinend die „Buchdruckerwoche“ zum Sprachrohr dienen. Es ist gut, daß sie das ziemlich deutlich erkennen läßt. Man weiß, woran man ist, und was zu tun ist, wenn Schn. in dieser Weise in der „Buchdruckerwoche“ die Prinzipalslösung weiter betreiben sollte.

□ □ □ □ □ Terrorismus! □ □ □ □ □

Unsre Raumverhältnisse sind durch die Generaterversammlungsbisfussion — Artikel wie Versammlungsberichte — derart beschränkt, daß wir uns in andern Angelegenheiten große Reserve auferlegen müssen. Es stapelt sich daher schon ein ganz netter Berg aller möglichen andern Sachen

auf. So wäre zu der Untat des „christlichen“ Mordbuben Kunschak in Wien einiges mehr zu sagen, als bisher im „Korr.“ geschehen. Sind doch dadurch sämtliche Terrorismustränkenbrüsen wie auf Kommando geöffnet worden, und gleich Schleusen ergießt sich in die Zeitungen der verschiedensten Richtungen wieder die abgehaspelte und zum Teil auch recht schmeichelhafte Entrüstung über den sozialdemokratischen Terrorismus. Selbst Blätter mit sonst ganz objektivem Urteilsvermögen haben hier ihre schwache Seite erkennen lassen. Hat doch sogar die „Frankfurter Zeitung“ sich berufen geföhlt, die Ermordung Schuhmeiers als die Verzweilungstat eines geheiligen „christlichen“ Edelwildes erscheinen zu lassen. Und auch in der „Zeitschrift“ fanden sich Ausführungen über Kunschaks Tat, die, wenn sie auch an eine in diesem oder jenem Punkte wenig glückliche Argumentierung über die Kunschak-Affäre in der Wiener „Arbeiterzeitung“ anknüpfen, doch den Eindruck machen, als gehöre der Terrorismus zur künftigen Praxis der freien Gewerkschaften. Demgemäß gehen auch ihre Schlussfolgerungen darüber hinaus, die sich aus dem Falle selbst ergeben.

Der „Frankfurter Zeitung“ ist aber beizupflichten, wenn sie am 19. Februar in wesentlicher Abschwächung ihrer erstmaligen Auslassungen über den Fall Kunschak schrieb, es solle niemand in eine Organisation gezwungen werden, der er nicht angehören will oder glaubt nicht beitreten zu können auf Grund seiner Überzeugung. Wobei wir noch zu unterscheiden geben möchten zwischen wirklicher, eingebildeter oder durch zweckentsprechende Bearbeitung der Magengegend amozogener Überzeugung. In unserm Zeitalter der von den Großindustriellen durch künstliche Brutapparate aufgezogenen und mit allen möglichen Mitteln, die vom Richterstuhl objektiver Terrorisusrichter niemals bestehen können, am Leben erhaltenen gelben Gewerkschaften ist diese letztere Spezies nicht so selten. Auch die andre nicht, der man einen gar nicht vorhandenen Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Interessengruppierung und christlicher Weltanschauung eintrichter und die nun meint, nur die konfessionelle Abstammung legitimiere erst die Gewerkschaftsbewegung. Das hat ein gründlicher Irrtum ist, hat sogar die „Konfessionelle Monatschrift“ unlangst mit dem Ansprüche dargetan:

Der Arbeiter will für seinen wirtschaftlichen Kampf eine nüchterne wirtschaftliche Interessengruppierung, nicht einen unter geistlicher Aufsicht stehenden konfessionellen Verein.

Diese klaren Worte sind gegen die christlichen Gewerkschaften gemünzt, gelten ebenso gut aber auch für ihr Alter ego, die in Hab und Urfehde zu ihnen feindschaften halbschickslichen Fachabteilungen. Daß die heftige Feindschaft zwischen diesen „christlichen“ Brüdern derbe Terrorisumsakte zur Folge hatte, ist bekannt. In solchen so oder so verdrehten Köpfen nistet sich leicht der Fanatismus ein, der in einem total falsch verstandenen Märtyrerglauben oft genug seine Nahrung findet. Der Kunschak ist zweifellos als ein Opfer dieser ad 2 illustrierten „Überzeugung“ zu betrachten. Solch verbohrt Menschen sollte man laufen lassen. In eine freie Gewerkschaft mit der diesen eignen nüchternen Auffassung über die Vertretung wirtschaftlicher Interessen passen sie etwa so hinein wie ein Schwein in das Haus eines Juden. Die Angelingsveruche mit dem Kunschak in den Wiener Schuchert-Werken waren deshalb recht verfehlt. Wie können Leute für eine Gewerkschaft taugen, der sie innerlich fremd oder gar als Fanatiker offen feindschaft gegenübersehen? Laßt sie laufen, diese Kadetten! Sie schaden nur, geben niemals mit, spielen sich aber bei jeder Kleinigkeit als Terrorisumsopfer auf.

Die „Frankfurter Zeitung“ exemplifiziert indes auch auf die Unternehmung. Mit Recht. Denn was diese als Einzelperson oder was ihre Organisationen an Koalitionsverböten, schwarzen Listen, Sperrung der Arbeitsnachweise tun, ist ein ansehnliches Schuldkonto, das mit der Aufschrift „Terrorismus“ keine deutlichste Bezeichnung findet. Wenn in deutschen Landen (und anderswo nicht minder) Madame Justitia nicht die Binde gelockert fragen würde, wäre die Zahl der Arbeitgeber, die doch einmal in die Mägen des § 153 geraten, nicht so lächerlich gering. Aber noch besteht ja neben andern Weisheitsprüchen der Jurisprudenz auch das Wort: Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter! Und dann das an Brutalität häufig geradezu abschreckende terroristische Vorgehen der Unternehmer gegen einander: die von den Ringen, den Kartellen, den Trusts gegen Außenstehende angewandte Pressionspolitik; die von Arbeitgeberverbänden schonungslos gehant habte Materialperre gegen sozialer denkende Unternehmer usw. Es ist fürwahr kein dürftiges Kapitel, das da aufgeschlagen werden

hönfte. Warum läßt man denn nicht einmal im eignen Lager jeden seiner Überzeugung leben? Die dicken Kohldüsteren über den Terrorismus der freien Gewerkschaften oder in fast gleicher Lesart der Sozialdemokratie sind allerdings nicht das Dummste, um von den eignen Terrorismustaten die Aufmerksamkeit abzulenken. Das heißt man aber Scheinheiligkeit.

Von den christlichen Gewerkschaften hat es sich nicht zum erstenmal erwiesen, daß sie in puncto Terrorismus doch recht fähig sind. In katholischen Gegenden, wo sie ja „aus der Natur der Dinge heraus“ oftmals das Heft in Händen haben, lassen sie rücksichtslos ihre Macht die andersorganisierten Arbeiter fühlen. So, in dem Duisburger Falle bei uns (im Herbst 1911) ist durch die schiedsgerichtliche Verhandlung festgestellt worden, daß die Parole zur Säuberung einer sogenannten christlichen Druckerei von Verbandsmitgliedern von der christlichen Gewerkschaft ausgegangen ist. Auch sind christliche Gewerkschaften oder Arbeitervertreter dem Bundessekretäre Felder mit dem Bspiele, Druckereien mit dem Entzuge von Arbeiten zu drohen, falls nicht dem Gutenbergbund eine größere Ausbreitungsmöglichkeit oder die Gesamtbefehung in den betreffenden Dörfern zugesandt wird, ja längst vorausgegangen. Der im nachfolgenden Artikel besprochene Aßler Fall ist nur ein weiteres Glied in der Terrorismuskette, die christlich-gewerkschaftliche Verengung trägt. Aber er wird scharf beleuchtet dadurch, daß Prinzipalsfunktionäre diesen Vorstoß gegen die tariflich gewährleistete Koalitionsfreiheit nicht von vornherein als solchen behandeln, sondern erst das Tariffait sagen mußte, was ist. In den Tagen der Aunschah-Affäre mit ihrem Terrorismusgejammer ist dieser Vorgang wirklich sehr bezeichnend.

Reizend macht es sich, was der „Typograph“ über das Wiener Drama zu sagen weiß. Gottes Wunder, daß die Bluffat dieses Menschen nicht gar direkt unschuldig wird. Dafür wird aber alle Schuld auf die andern abgewälzt. Und indem sich dieses überblühende Papier vor Entfaltung fast überschlägt, weil im „Korr.“ der von Aunschah verübte Mord eine Folge der christlichen Verbeugung genannt wurde, ist kein unglücklicher Ereignis. Eine Folge sozialdemokratischen Terrorismus“ überschrieben. Wenn die ganze Sache nicht so kurzbar ernst wäre, müßte man über diese demagogische Leistung herzlich lachen. Dabei fällt erschwerend ins Gewicht, daß das Bundesorgan fortgesetzt die unmöglichsten Dinge in ganz ungläubiger Weise als Folgen der Erziehung durch den „Korr.“ bezeichnet und Terrorismusgeschichten geradezu gewaltam konstruiert, um an ihnen die „verbändlerische Verbeugung“ zu demonstrieren. Selbst Prinzipale, die im parlamentarischen oder sonstigen öffentlichen Leben einen freimütigen Standpunkt vertreten und für die blinderischen Heldentaten deshalb auch die richtige Einschätzung haben, wurden im „Typ.“ als Sozialdemokraten oder rote Verbändler stigmatisiert, wobei es für Treffer, jedoch immer schleichende Reinfälle gab. Es ist gar nicht auswendig, was dieses „christliche“ Organ fertig gebracht hätte, wenn die Sache umgekehrt liegen würde: d. h. ein christlicher Führer durch Mörderhand sein Leben lassen mußte.

Allem Anscheine nach ist zu Porzig a. Rh. über erwähnte Notiz des „Korr.“ wieder eine christlich-gewerkschaftliche Subel aus der Druckerpresse hervorgegangen. Das „Deutsche Volksblatt“ in Stuttgart hat sich wieder als Ablagerungstätte für dieses von niedriger Gesinnung und eifriger Reklame für den Gutenbergbund zeugende Geschreibsel hergegeben. Von dem Stuttgarter Zentrumsblatt kann man nicht mehr verlangen.

Diese Pharisäer und Schriftgelehrten haben aber kürzlich einen so wunderbaren Appell zum Terrorisieren katholisch gesinnter Mitglieder unserer Organisation ergehen lassen, daß man ihren Mut, gegen andre einen Stein zu erheben, nicht genug bewundern kann. Wir nahmen jüngst in einer Briefkastennotiz Bezug auf einen Artikel der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ in M. Gladbach, den am Tage vor seinem Erscheinen auffallenderweise schon der „Typ.“ bringen konnte; im vollen Wortlaute. Wir schoben die Verfälschung Treffer zu, der sich dagegen auch nicht wehrte. Die „Westdeutsche“ erklärt jedoch in ihrer lehrerlichen Ausgabe, der ihr bekanntlich sehr nahelebende Treffer habe mit dem Artikel gar nichts zu tun, der „Typ.“ hätte vorher einen Abzug erhalten, daher die gleichzeitige Veröffentlichung (eigentlich sogar frühere). Wir wollen nicht weiter in die verdächtigen Geschäftsverbindungen dieser Rückversicherungsgesellschaft zur Pflege des Terrorismus einbringen, die Handlungswiese selbst spricht genügend — gegen sich! Besagter Artikel: „Arbeitervereine und Buchdruckerverband“, ist eine dümmliche Kapuzinade gegen unsere Organisation, die übliche üble Verberlichung des Zentrumsbundes, in der die katholischen Buchdrucker ihre Heimat erblicken müssen. Da diese unsere Kollegen aber so oft zu erkennen gegeben haben — die Mantelträger und freiwilligen Anhänger der Profmoral natürlich ausgenommen —, daß der Gutenbergbund bei ihnen Wirkungen hervorbringt, wie sie nach dem Einnehmen von Rigibus einzutreten pflegen, so wird die Maske, die bei dem ewigen Terrorismusgeleiere zur Schau getragen wird, glatt fallen gelassen und kund und zu wissen getan, daß man des trockenen Soms nun fast ist und in Zukunft nach diesen Notizen ausgepflert werden wird:

Die katholischen Arbeitervereine können es nicht dulden, daß Mitglieder ohne zwingende Notwendigkeit irgendeiner gewerkschaftlichen Berufsorganisation angehören, die der Generalkommission sozialistischer Gewerkschaften angehörlösen ist. Wir können nicht, selbst auf die Gefahr hin, daß man uns den Vorwurf der „Anduldsamkeit“ macht. Der Vorwurf kann uns nicht treffen, denn wir verlangen nur Konsequenz, Übereinstimmung von Überzeugung und

Handlung. Wir dürfen nicht anders handeln. In Zeiten der Säurung und Wandlung ist jede Halbheit von Abel. Wir haben den Vereinsmitgliedern, die dem Verband angehören, lange genug Zeit zur Bestimmung gelassen, wir kommen dem Zeitpunkt immer näher, wo es nur mehr heißen wird: So oder so! Es ist uns bekannt, daß in Rheinland-Westfalen bereits nach diesem terroristischen Rezept verfahren wird: Kinein in den Gutenbergbund oder heraus aus dem katholischen Arbeitervereine! Das ist ganz Arbeit, nur konsequent, die einzig richtige Alternative. Dabei gehen, soweit wir unterrichtet sind, den hinaus-terrorisierten gewisse Unterstühtungsansprüche verloren, unter Umständen wird auch die Konfession gefährdet. Dabingehende Versuche sind gemacht worden. Und diesen terroristischen Herzenserguß drucht der „Typ.“ mit monnigen Begehren ab, heißt gleichzeitig über verbändlerischen und sozialdemokratischen Terrorismus zu Steinerweichen, und fast gleichzeitig setzt der Bundesstatthalter für den Westen einem Prinzipale die Pistole auf die Brust: Entweder dein Personal in den Bund oder fort mit „unlern“ Arbeitern!

Das sind die Leute, die 1912 und 1911 im Wallofs-Hause Zentrumsabgeordnete — natürlich waren es nur aus Zufall gerade solche — auftraten und von einem Terrorismus sondergleichen gegen den Gutenbergbund in der Reichsdruckerei reden ließen, wobei behuberweise die Bundesleitung ganz falsche Informationen gab, so daß die Sache mit einem fühligen Salat endete. Mit solchen teils geistlichen, teils prinzipalstetig geliebten Praktiken ist es auch dem Bunde nur möglich gewesen, die behaupteten 107 Verbandsmitglieder vergangenen Jahres in den Gutenbergbund hinüber zu befördern. Gewiß wird mancher Rückgratsschwache diesem terroristischen, indes nicht immer fahbaren Begehren halb entsagengekommen sein, aber aus reiner Überzeugung dürften so wenig übergetreten sein, daß die Finger einer Hand zum Zählen genügen. Tuft diese Leute und ihre Protektoren müssen nun über Terrorismus schreiben und den Aunschah, der sicherlich kein Engel war, mit einer Glorie umgeben, müssen ihm die Märtyrerkrone auf das Haupt setzen!

Ich, wie herrlich weit haben wir es doch gebracht in — der Heuchelei! Wie glücklich das Land, in dem die Aufsuchung solcher Wahrheitsbolde als eine nationale Aufgabe betrachtet und die christliche Gesinnung zum Aushängeschild der gefährlichen Streberei wie betrieblicher Postenfägerei gemacht wird!

Wo und wer sind die Terroristen?

Wenn man die „christliche“ Gewerkschaftspresse liest, insbesondere den „Typograph“, und auch zum Teil die Zentrumspresse, so sieht man immer wieder auf das alte, abgedrochene Thema: der Verband der Deutschen Buchdrucker verübt Terrorismus. Und die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ fußt dafür ein überiges. Sie ist sogar sonangebend in dieser Beziehung geworden.

Wie sieht nun die Sache in Wirklichkeit aus bzw. auf welcher Seite wird wirklich Terrorismus begangen? Unsere Organisation hat und wird nie Terrorismus verüben. Durch die Macht der Verhältnisse und auf Grund ihres im Interesse der Allgemeinheit liegenden Wirkens ist und wird es ihr auch in der Folgezeit möglich sein, die übergroße Zahl der Berufsangehörigen unter ihr Banner zu scharen.

Anders jedoch der Gutenbergbund. Ihm ist es nur möglich, durch Terrorismus Protesten zu machen. Dafür liefert wieder einen drastischen Beweis der Artikel in Nr. 6 der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ vom 8. Februar 1913, der ja auch wortwörtlich am 7. Februar im „Typ.“ zu lesen war. Da man die Verbandsmitglieder, welche Mitglieder der katholischen Arbeitervereine sind, nicht aus dem Verbande heraus- und in den Bund hineinziehen kann, so glaubt man dies auf dem Umwege zu erreichen, indem man droht, ihnen durch den Ausschluß aus den katholischen Arbeitervereinen den Brotkorb höher zu hängen. Das ist beileibe kein Terrorismus, sondern nach allen Regeln christlich-bünderlicher Demagogie Wahrung berechtigter Interessen des Bundes natürlich. Das gelte wußte, durch nichts beeinflusste gewerkschaftliche Wirken unserer Organisation spricht aber für sich selbst, und auch die den katholischen Arbeitervereinen angehörenden Kollegen wissen die wirklich neutrale Haltung unserer Organisation, wie in der Versammlung des Ortsvereins Köln am 16. Februar zu hören war, voll und ganz zu schätzen und wissen sehr wohl die wahren von den falschen Propheten zu unterscheiden.

Wie aber auf der andern Seite immer wieder Terrorismus geübt wird, dafür gab es in der eben angezogenen Versammlung ein höchst bezeichnendes Beispiel: Dr. Scharnittel (Generalsekretär des Windthorst-Bundes und Inhaber der Firma Max Scharnittel) stellte an seine dem Verband angehörigen Gesellen das strikte Verlangen, aus dem Verband aus- und in den Gutenbergbund einzutreten! Sie müßten dies unbedingt tun, da sie andernfalls der Ruin seines Geschäfts seien!! Und der Grund zu dieser „Mahnahme“? Der bünderliche Sekretär für Rheinland-Westfalen, Felder, war bei genannter Firma vorstellig geworden und hatte mit Entzehrung der Druckkosten gedroht, falls die Gesellen nicht dem Bunde beitreten! Mit solchem verabscheuungswürdigen Terrorismus arbeitet also die „christliche“ Organisation Gutenbergbund.

Der Erfolg dieses felderschen terroristischen Schriffes entpoch aber nicht den begehren Erwartungen. Im Gegenteil. Die beim Gesellenwerkenden eingereichte Klage kam zwar durch den Widerstand der Prinzipale nicht zur Verhandlung, aber es bestand doch die Möglichkeit, das Tariffait anzurufen, nachdem auch eine Konferenz der in

Betracht kommenden Prinzipals- und Gesellenvertreter eine Übereinstimmung nicht erzielt. Das Tariffait entfiel: iartilwidrig ist und eine Verletzung des § 10 Ziffer 2 des Tariffait bedeuten würde.

Hier ist also mit aller Klarheit von Seiten unserer obersten Tariffaitanz präklariert worden, daß auch die Drohung mit der Entlassung iartilwidrig ist und eine Verletzung des § 10 Ziffer 2 des Tariffait bedeuten würde.

Hier ist also mit aller Klarheit von Seiten unserer obersten Tariffaitanz präklariert worden, daß auch die Drohung mit der Entlassung bzw. irgendwelcher Zwang zum Beitritt in den Gutenbergbund und natürlich auch umgekehrt iartilwidrig ist. Freilich werden derartige Behauptungen bei dem Bunde „für die Koh“ sein. Eine Arbeiterbewegung wie die christliche hält ja auf nadtem Gesinnungsreformismus. Möge die deutsche „christliche“ Gewerkschaftsbewegung beachtet sein, daß ihr kein zweiter Aunschah erstehet! Die heutige „christlich“ gewerkschaftliche Erziehungsbewegung ist auf dem besten Wege, derartige „Märtyrer“ zu züchten.

Aus Vorhommnissen wie den hier gekennzeichneten ergibt sich aber auch für unsere Organisation die dringende Notwendigkeit, mit aller zu Gebote stehenden Wachsamkeit und Schärfe gegen derartige Manipulationen des Bundes und seiner Hintermänner aufzutreten. Der Verband, der es fertig gebracht hat, ungefähr 93 Proz. der Berufsangehörigen unter seine Fahne zu sammeln, der eine solch achtunggebende Stellung im Buchdruckergewerbe einnimmt, muß gegen derartige Terroristen auch öffentlich vorgehen, was hiermit geschehen sein soll.

Möge die kommende Generalversammlung dieser Angelegenheit ihr Augenmerk zuwenden. Solche Dinge sind für die Organisation weit wichtiger und folgenschwerer als die eventuelle Erhöhung oder Herabsetzung der Unterstühtungssätze um ein paar Pfennige, welcher Angelegenheit meines Erachtens sowieso zuviel Zeit und Mühe und Raum im „Korr.“ augenblicklich geopfert wird.

Köln. P. Mojs.

□□□ Zur Generalversammlung □□□

Ob ein Mehrmitbestimmungsrecht der Mitglieder berechtigt oder nicht?

Nachdem ich bereits in Nr. 20 unter dieser Rubrik bezüglich des Unterstühtungswesens meinen Standpunkt darlegte, fühle ich mich durch die Ausführungen des Kollegen B. L. in Stuttgart veranlaßt, noch einmal in die Generalversammlungsdiskussion einzugreifen. Daß man in der Frage des Mehrmitbestimmungsrechts der Mitglieder in der gegenwärtigen Gewerkschaftsperiode noch zweierlei Meinung sein kann, halte ich für selbstverständlich. Sedoch hätte ich eine Kritik in der Weise des Kollegen B. L. für ausgeschlossen gehalten. Es ist doch bei der Behandlung dieses Themas in allererster Linie geboten, zu prüfen, ob das Verlangen eines Teils der Gesellenchaft infolge der Entwicklung und Vorgänge innerhalb unserer Organisation berechtigt ist oder nicht.

Der die Geschichte der Gewerkschaften und ihre Aufwärtsentwicklung innerhalb des letzten Dezenniums verfolgt hat, wird sich des Gedrucks nicht erwehren können, daß dieser Auf eben infolge dieser Entwicklung und dem damit verbundenen Anwachsen der Macht und Verantwortlichkeit der Organisationen entstanden ist und heute mehr Berechtigung hat als je und nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen oder mit „Gründen“ zurückgewiesen werden sollte, wie dies von Seiten des Kollegen B. L. geschah. Dieser Standpunkt mag zu Zeiten der Anfangsentwicklung der Gewerkschaften eine gewisse Berechtigung gehabt haben, wo alle Gewerkschaften sich noch in den Kinderstufen befanden. Heute aber, wo die Organisationen ihre Mitgliederzahlen bis ins Riesenhafte gesteigert haben, ihr Wirkungsbereich ausgedehnter und umfassender geworden ist, wo durch die Zusammenfassung sich verwandter Berufe (ähnlich wie im Bauarbeiterverbände) die Meinungen viel verschiedener und die Pflichten und Verantwortungen vielseitiger geworden sind, ist es für eine Organisation wie die unsrige mit einer Mitgliederzahl von nahezu 67000 geradezu zur Notwendigkeit geworden, ihren Mehrheitswillen nicht nur durch einzelne Beamte und Führer, wo alle Bedürfnisse, wie Kollege B. L. sagt, abgelenkt werden, zum Ausdruck zu bringen, sondern in erster Linie solche Kollegen auch zur Mitbestimmung der Verbandsgeschichte herangezogen werden, welche alle diese Mängel und Fehler tagtäglich empfinden müssen.

In dem heutigen Zeitalter der Organisationen, wo die großen Gewerkschaftsverbände einerseits und die industriellen Organisationen, Syndikate und Kartelle, andererseits, also hier Arbeit und dort Kapital, sich als zwei entziffene Machtfaktoren einander gegenüberstehen, wo jede Handlung und Bestimmung unserer Führer eine schwere Verantwortlichkeit in sich birgt, muß sich die Frage aufdrängen, ob es nicht dienlich sei, diese Verantwortlichkeit mehr auf die Schultern der Gesamtheit zu legen.

Daß ein Mehrmitbestimmungsrecht im Interesse der Demokratie berechtigt wäre, gibt Kollege B. L. ja selbst zu, jedoch bewehrt er die Urteilsfähigkeit unserer Verbandsmitglieder oder wenigstens eines Teils derselben. Hier liegt die Sache doch wesentlich anders. Wohl ist es bedauerliche Tatsache, daß sich viele junge Kollegen um alles andre eher bekümmern, als um die Organisation. Denen ein Fußball wie ein Perpetuum mobile um die Nase fliegen muß. Die die Statuten dieser Vereine auswendig und von den Verbandsstatuten gar nichts kennen. Aber daraus kann doch die Urteilsfähigkeit unserer Organisation als solche, und darum handelt es sich doch, in keiner Weise abgeleitet werden. Alle diese jungen Kollegen werden größtentheils, früher oder später, auch einsehen müssen, auf welchem Wege sie wirklich zu gehen haben. Sedoch blinke die Rekläre der Schriften Kaufshus, was der Kol-

lege B. L. als Stiefenpferd bezeichnet, noch keinem Kollegen zum Schaden gewesen sein. Im Gegenteil. Es läßt sich aber aus dieser Auslassung mit aller Deutlichkeit „das Stiefenpferd“ des Kollegen B. L. erkennen.

Wir alle, die wir ein Mehrmitbestimmungsrecht der Mitglieder verfechten, wollen, daß unsere Führer feste Charaktere sind, und wissen auch, daß sie sich manches Verdienst um die Organisation erworben haben und schätzen diese auch. Ein Vorwurf, wie derjenige des Kollegen B. L., den er auf den „ideellen Sintergedanken“: „Gang weg, um laß mi na!“, erempfindet, ist vollständig unberechtigt und unbegründet und trägt ebenfalls wieder die Spuren seines Stiefenpferdes.

Diese Frage des Mehrmitbestimmungsrechts wird in allen Organisationen diskutiert werden müssen und früher oder später auch zum Durchbruch kommen. Denn sie ist nicht ein Phantasma eines Teils der Mitglieder, sondern ein Produkt der Gewerkschaftsbewegung selbst und sollte als solches auch in den Diskussionen behandelt werden. Seilbronn a. N. Q. Müller.

Anmerkung der Redaktion: In der Theorie hört sich das alles schön an und doch erweist sich in der Praxis davon soviel als taube Mäus. Mit den ins Riesenhafte gesteigerten Mitgliederzahlen sieht es in Wirklichkeit etwas anders aus. Der Deutsche Metallarbeiterverband ist wohl absolut die größte Organisation der Welt, relativ seine Mitgliederzahl betrachtet, müssen wir ihn ziemlich weit hinter stellen. Es sind ja im ganzen erst rund 33 Proz. der deutschen Arbeitskraft gewerkschaftlich organisiert. Ein Mehrmitbestimmungsrecht müßte wohl auch eine Mehrbefähigungspflicht zur Voraussetzung haben. Denn nur der vermag etwas zu verstehen und richtig zu beurteilen, der selbst am Laufenden ist. Der Versammlungsbesuch und die sonstige Beteiligung am Organisationsleben erscheinen aber nicht nur uns unbefriedigend, sondern die Klage darüber ziemlich verbreitet ist. Die Entscheidung über die aller schwierigsten Fragen liegt jedoch immer mehr das größte Vertrauen mit den obwaltenden Verhältnissen voraus. Bis jetzt haben in den meisten größeren Druckereien die Tarifabschlüsse immer eine Ausnahme gefunden, die von Sachkenntnis wenig gefragt war und einer Ablehnung mehr oder weniger gleichkam. Das letztmalige Ergebnis ist auch auf Prinzipalselbst sehr schlimm behandelt worden. Das Mehrmitbestimmungsrecht würde also schließlich mit einem Knalleffekt endigen und alles aufhellen lassen. Daß ein Wiederanfangen und -aufbauen wie nach 1892 aber nicht zu einer gewissen Regelmäßigkeit für eine Organisation werden darf, das dürften alle wissen, die nur eine schwache Ahnung haben von den dazu gehörigen Schwierigkeiten und der mit einem solchen Zustande verbundenen trostlosen Verwiltung.

Die mittlere Linie.

Die mittlere Linie ist diejenige, die die Wünsche der acht Generalversammlungen schon mit größtmöglicher Klarheit in sich zu kommen. Verschiedene Forderungen haben in den letzten Nummern schon das Licht der Welt erblickt.

Die Krankenunterstützung insbesondere wird als reformbedürftig angesehen und eine Erhöhung des Krankengeldes gefordert. Auch eine Unterstufungszweige für die in militärischen Abteilungen einberufenen Kollegen wird das Wort geredet. Diese an und für sich gut gemeinten Forderungen würden wohl allgemein begrüßt werden, doch darf nebenbei deren rechnerische Wirkung auf unsere Verbandskasse unter keinen Umständen aus dem Auge gelassen werden.

Der durchschnittliche Betrag der von den Krankenkassen in der höchsten Klasse gezahlten Unterstützung wird wohl mit 2 Mk. pro Tag ungefähr richtig getroffen sein; also 12 Mk. pro Woche, + 9,80 Mk. vom Verband, macht zusammen 21,80 Mk. Diese 21,80 Mk. werden trotz der Gauzuschüsse bei der Konditionslosenunterstützung nicht erreicht und könnte mit dem gleichen Argument auch hier und noch dringender bei der Invalidentunterstützung eine Erhöhung der bestehenden Sätze gefordert werden.

Aus der Beitragserhöhung von 10 Pf. darf nicht der Schluß gezogen werden, daß damit unsere Verbandskasse in den Stand gesetzt ist, erhöhte Unterstützungen zu gewähren. Es ist dringende Pflicht aller Kollegen, die Übersicht über die in den Jahren 1911 und 1912 ausbezahlten Unterstützungen (Nr. 17 des „Korr.“) einer gerechten Würdigung zu unterziehen. Das Jahr 1912 brachte gegenüber dem Vorjahr an Reisen und Ortsunterstützung allein eine Mehrausgabe von 274.701,05 Mk. Kein besonders erfreulicher Ausblick für das laufende Jahr!

Am aber einen positiven Vorschlag zu machen, möchte ich, da unter den gegenwärtigen Verhältnissen im Buchdruckgewerbe an eine Erhöhung auch der Krankenunterstützung nicht zu denken sein wird, das Mittel der Selbsthilfe empfehlen. Der Gau Württemberg hat z. B. eine Krankenzuschusskasse, die bei verhältnismäßig niedrigen Beiträgen einen ganz angemessenen Zuschuß zum Krankengeld gewährt. Derartige Kassen müssen nun nicht wie unsere Verbandskasse für außergewöhnliche Ereignisse einen angemessenen Beitrag dem Reservefonds zuführen, sondern können die eingezahlten Beiträge wieder unter die Mitglieder fließen lassen. Was im Gau Württemberg und in andern Gauen möglich war, sollte überall durchführbar sein, und da, wo bereits solche Zuschusskassen bestehen, sollten alle Kollegen im eigenen Interesse sich die Mitgliedschaft sichern. Außerdem ist es dringend nötig, daß unsere Kollegen den Vertreterwahlen zu den Krankenkassen das notwendige Interesse entgegenbringen. Dann wird es auch möglich sein, derartige Kasse Fälle wie in Mosbach, wo die dortige Krankenkasse pro Tag nur 1,20 Mk. Krankengeld zahlt, aus der Welt zu bringen. Hier schafft auch der letzte Teil der neuen Reichsversicherungsordnung, das

Krankenversicherungsgesetz, noch Remedur, indem die sogenannten Gemeindefrankenversicherungen mit ihren ganz minimalen Leistungen ein seltsames Ende finden werden.

Nun noch ein paar Worte zu den Abänderungsvorschlägen des Verbandsvorstandes und der Gauvorsteherkonferenz. Der Ortsverein Tübingen wäre schon damit zufrieden, wenn an den bisher bestehenden Unterstützungsätzen und Sätzen keine wesentliche „Verböserung“ einträte und hat dies durch einen diesbezüglichen Antrag bekundet.

Die genannten Abänderungsvorschläge, die, etwas flüchtig betrachtet, einer ziemlich schmerzhaften Operation gleichen, konzentrieren sich weniger auf eine Reduzierung in finanzieller Beziehung als auf Änderung der bestehenden Sätzezeiten. Diesen Abänderungsvorschlägen liegt jedenfalls ein ganz gewichtiges Material zugrunde, so daß nur objektiv an ihre Betrachtung herangegangen werden darf. Immerhin muß auf die Wirkungen jeglicher, auch der unscheinbar dünkenden Bezeichnung bisher bestandener Rechte hingewiesen werden. Das, was sich in dieser Beziehung im Laufe der Jahre in unsern Köpfen und noch mehr in unserm Geldbeutel eingepürgert hat, wird bei einer Reduzierung etwas deprimierende Gefühle auslösen.

Der liebe Gegner wird auch etwas für sich dabei zu gewinnen suchen. Es ist also noch immerhin fraglich, ob der Verbandsvorstand alle seine Wünsche ohne Regen unter Dach bringt. Besonders hervorzuheben wären aber, wie sie unter b) Arbeitslosenunterstützung im § 7 Abs. 2 geplant sind, sollten auf der Generalversammlung abgelehnt werden. Es hat bisher genügt, wenn in der Krankenunterstützung ausgeforderte Mitglieder, die Anspruch auf Ortsunterstützung erhoben, 26 Beiträge leisteten und den Nachweis der Arbeitsfähigkeit erbrachten. Jetzt soll der Nachweis der vollständigen Genesung erbracht werden. Dies wird in vielen Fällen ein Ding der Unmöglichkeit sein. Hier ist die Kurze entschieden zu scharf genommen. Ähnlich ist es mit der Änderung zu d) Krankenunterstützung im Absatz 6.

Auch an Anträgen, die das Mitbestimmungsrecht der Mitglieder erweitern, das der Funktionäre aber schmälern soll, wird es nicht fehlen. Was das letztere anbelangt, so ist dringend nötig, daß diesbezügliche Anträge nicht aus rein persönlichen Motiven hervorgehen. Wir haben uns unsere Führer selbst erwählt und sind bislang nicht schlecht mit ihnen gefahren. Wenn wir nun aber unsere Verbandsfunktionäre das Mitbestimmungsrecht bei den Generalversammlungen beschneiden oder ganz nehmen, so nehmen wir damit auch ein gut Teil der Verantwortung für dort gefasste Beschlüsse von ihren Schultern. Dies kann aber nicht im Interesse der Allgemeinheit liegen. Es ist eine altbekannte Tatsache, daß zu allen schwierigen Zeiten und Situationen die Funktionäre die Führung übernehmen und die Last der Verantwortung tragen müßten. Deshalb auch keine Schmälerung der jedenfalls wohlverdienten Rechte.

Überall, landauf und landab wird die achte Generalversammlung, jetzt in den Mitgliederversammlungen, die wichtigsten Verhandlungsgegenstände, die auch überall den gegenwärtigen Situation in unserm Gewerbe, aber hauptsächlichen Arbeitsweise, mit dem damit bedingten hohen Kranken- und Invalidentstande, der verändernden Produktionsweise und dem damit geschaffenen hohen Konditionslosenstande, die nötige Beachtung geschenkt werden, dann werden alle Wünsche und Forderungen zur Generalversammlung auf der Basis des gegenseitigen Vertrauens aufgebaut und auf einer mittleren Linie durchgeführt werden können. Tübingen. K.-ch.

Erhöhung der Sätze für Wiedereintretende.

Manchmal wird in Kollegenkreisen darüber geklagt, daß einzelne Verbandsmitglieder darauf ausgingen, die Unterstützungsleistungen unserer Organisation auf jede Weise auszunutzen, ohne ihrerseits in die Lage zu kommen, als Äquivalent namhafte Beiträge zu entrichten. Daselbe Lied kann man mitunter von den heutzutage allerdings nur wenigen Nichtverbandsleuten hören und wird von diesen als ein Grund mit für ihr Fernbleiben von unserer Organisation angeführt. Inwiefern nun diese Klagen, daß einige Kollegen unsere Verbandskasse gehörig ausbeuten, berechtigt sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Jedenfalls muß aber angekreht werden, gegen mißbräuchliche Benutzung unserer Unterstützungsleistungen schützende Dämme aufzurichten. Manche Bestimmungen in dieser Richtung haben wir ja auch heute schon.

Auf eine Mücke, die meines Erachtens noch besteht, möchte ich in diesen Zeilen kurz hinweisen. Wenn man im „Korr.“ die Ausnahmegeheusche verfolgt, ist es mir und wohl auch manchem andern Kollegen aufgefallen, daß es bei vielen heißt: „war schon Mitglied“. Nun liegt es mir durchaus fern, künftliche wieder in den Verband eintretende Kollegen als solche hinzuzufassen, die darauf ausgehen, möglichst auf Kosten der Allgemeinheit zu leben. Aber einige Möglichkeiten ist doch dazu gegeben, namentlich bei der Reiseunterstützung. Nehmen wir z. B. einen besonders kräftigen, aber nach den heutigen Bestimmungen immerhin möglichen Fall an: Ein Kollege, der sechs Beiträge = 7,20 Mk. zur allgemeinen Verbandskasse beigetragen hat, geht auf die Reise und erhält dann für 280 Tage Unterstützung a 1 Mk. = 280 Mk. Danach tritt er aus dem Verband aus oder läßt sich nach nur wenigen in zwischen in Kondition gelieferten Beiträgen als Restant ausschließen. Dann taucht er plötzlich in einem andern Druckort auf, meldet sich dort zur Aufnahme und nach Zahlung von 13 Beiträgen = 15,60 Mk. geht er wieder auf Reisen und kann wieder 280 Mk. einbehalten.

Um nun die Möglichkeit, die Verbandskasse auf solche Weise auszunutzen, zu erschweren, schlage ich vor, den § 1 Absatz 3 der Bestimmungen über die Reiseunterstützung dahin abzuändern: „Wiedereintretende Mitglieder erlangen

die Bezugsberechtigung zur Reiseunterstützung erst nach 75 in Kondition gelieferten Beiträgen“. Eine derartige Bestimmung mag manchem zu hart erscheinen. Es muß aber dabei berücksichtigt werden, daß nur Wiedereintretende davon betroffen werden. Wer dem Verbands treu bleibt, hat von dieser Änderung nichts zu befürchten. Da man mit 75 Wochenbeiträgen die Berechtigung zur Ortsunterstützung hat, werden gewiß manche dieser Kollegen lieber am Orte bleiben als auf Wanderschaft gehen und durch die Arbeitsnachweise in vielen Fällen schneller in Stellung gebracht werden und daher weniger unsere Kassen in Anspruch nehmen, als wenn sie lange Wochen hindurch Reiseunterstützung bezögen. Bordesholm. A.

Kürzung der Unterstützungsdauer der Reiseunterstützung um die Sätze.

Unter den Vorschlägen der Gauvorsteherkonferenz und des Verbandsvorstandes zur Generalversammlung hat einer, und zwar der die Reduzierung der Unterstützungsdauer der Reiseunterstützung bewedht, besonders mein Befremden erregt. Noch mehr hat es mich befremdet, daß bis jetzt noch von keiner Seite dagegen polemisiert worden ist. Dies dürfte wohl daher kommen, daß im „Korr.“ meistens nur Kollegen in reiferem Alter das Wort ergreifen. Es seien deshalb auch einmal einem jungen Kollegen ein paar Worte gestattet.

Wenn auch durch Annahme dieses Vorschlags vielleicht die Agitationskraft weniger leiden würde, glaube ich doch ganz sicher, daß dadurch Ortsunterstützung und Arbeitsnachweise bedeutend belastet werden.

Ich nehme z. B. an, ein junger Kollege wird im Frühjahr arbeitslos und geht, wenn er überhaupt unter diesen Umständen noch den Mut dazu hat, auf die Reise, um Arbeit zu suchen. Im Sommer wird sein Bemühen meistens erfolglos bleiben und im Herbst, wo die Möglichkeit eher vorhanden ist, kehrt er schon vor dem Aussteuern. Um dies zu vermeiden, wird er, soweit ihm das gelingt und er zur Ortsunterstützung berechtigt ist, sich am Ort arbeitslos melden. Gewiß nicht zum Vortheil der älteren ortsansässigen Kollegen.

Was geschieht nun mit denen, die noch nicht zur Ortsunterstützung berechtigt sind? Wohl wird mir da entgegengehalten werden: „Leistung und Gegenseitigkeit! Aber Kollegen, diese, die schon nach so kurzer Zeit so nachhaltig vom Verbands hochgehalten werden, vergessen es ihm selten und werden gewöhnlich nicht die schlechtesten Verbandsmitglieder. Und wie tun uns diese noch! Wie verhält sich überhaupt dieser Vorschlag mit den spaltenlangen Artikeln, welche jedes Frühjahr im „Korr.“ erscheinen, worin nicht überzeugender und nachhaltiger der Ruf: „Sinnlos in die Ferne!“ ertönen kann? Den Sturm der Entrüstung möchte ich einmal sehen, wenn in einem andern Unterstützungsweize die Dauer desselben um die Sätze gekürzt würde. Wenn mir einmal reduziert werden sollte, warum behr sofort um 50 Proz. Eine Ermäßigung der Unterstützungsdauer auf 210 Tage wäre meiner Ansicht nach vollständig genügend.

Soviel ich erleben kann, soll diese Maßnahme nur dazu dienen, etwaigen Mißständen und Auswüchsen zu steuern. Um einen besseren Ausgleich zwischen den einzelnen Unterstützungsrichtungen dadurch zu schaffen, würde wohl das materielle Ergebnis zu gering sein. Also, ihr Herren Delegierten: etwas mehr Mitgefühl mit unserer „Kundenpartei“. Waldenburg i. Schl. Wilhelm Müller.

Anmerkung der Redaktion: Wir bringen diesen Artikel nur, um daran zu demonstrieren, wie die wiederholten einbringlichen Vorstellungen, es müsse in Zukunft mehr ausgleichende Gerechtigkeit in unserm Unterstützungsweisen obwalten, geschrudt haben. Gerade in dem angesehnen Punkte dürfte wohl die Meinung eine ungeteilte sein, daß der Verband da weitergegangen ist, als den älteren Mitgliedern gegenüber mit langer Beitragsleistung es zu verantworten ist. Erst kürzlich konnten wir mitteilen, daß in dem großen Bauarbeiterverbande sogar die Streikunterstützung nach Sätzezeiten bemessen worden ist. Etwas mehr Einsicht, als sie in den meisten Generalversammlungsartikeln zum Ausdruck kommt, sollte man doch wohl erwarten können.

Ein Wort für unsere reisenden Kollegen.

Wird auch der Verbandskasse durch die Reduzierung der Unterstützungsdauer, wie beantragt, auf 140 Tage, wo bisher 280 Tage gelten, keine besondere Entlastung zuteil, so kann man damit wohl ohne weiteres einverstanden sein. Andererseits wäre es aber doch an der Zeit, für unsere Kollegen auf der Landstraße eine Erleichterung zu schaffen.

Dies wäre vor allen Dingen die so unendlich weit auseinanderliegenden Jahrestellen durch neu zu errichtende näher zusammenzubringen. Es ließe sich dieses, wenn auch nicht bei allen Touren, so doch bei einer großen Anzahl ermöglichen. Ohne, daß unsere Verbandskasse besonders darunter zu leiden hätte. Die Kollegen, die schon einmal Deutschlands Gauen als Sandwerkesburden durchstreifen, werden wohl das Inlandische der Touren von acht, neun, zehn oder mehr Tagen empfinden haben. Eine diesbezügliche Reformierung wäre daher freudig zu begrüßen. Wir machen darauf aufmerksam, daß in der letzten Zeit wieder verschiedene neue Jahrestellen errichtet worden sind. Wed. Ich will nicht den Raum des „Korr.“ zu sehr in Anspruch nehmen und von Aufzählung der Touren, wo eine Änderung möglich ist, ohne daß unser Verbandskasse dadurch besonders belastet wird, Abstand nehmen. Da ja doch, wenn diese Anregung berücksichtigt wird, die Generalversammlung erfahrene Funktionäre beauftragt, diese Materie zu bearbeiten.

Des weiteren wäre auch die Auszahlung der Aufstufungstage dahingehend zu ändern, daß dieselbe in Zukunft an der Zahlstelle erfolgt, für die die Aufstufungstage gelten. Hierzu sei ein Beispiel angeführt: Hat man die Tour Frankfurt a. O.—Berlin, Neufreilich—Berlin oder Wittenberg—Berlin gemacht — das sind fünfjährige Touren —, so erhält man in Berlin fünf Aufstufungstage und einen Aufstufungstag der letzten Zahlstelle. Das sind 6 Mh. für die Reisenden der Karenzzeit mit 6 bis 75 geleisteten Wochenbeiträgen, für die mit 75 Wochenbeiträgen 9 Mh. Mit diesen 6 resp. 9 Mh. soll es nun möglich sein, drei Tage in Berlin zu leben! Und auch noch von dort eventuell mehrere Tage bis zur nächsten Zahlstelle zu reisen. Weiter ist es doch klar, um die drei Tage in Berlin, was auch bei andern Großstädten zutrifft, auszumitlen, d. h. alles Nützliche und Sehenswerte genießen zu können, daß das auch Geld kostet. Haben doch die wenigsten Kollegen aus eigener Tasche etwas zuzuführen. Würden hier nun die drei Aufstufungstage gleich mit ausgezahlt, so wäre das gewiß eine bedeutende Erleichterung und dem Zwecke des Reisens mehr Rechnung getragen.

Von den jüngeren Kollegen soll doch das Reisen auch benutzt werden, um sich einmal die größere Welt anzusehen, die Sitten und Gebräuche anderer Gegenden kennen zu lernen, den Blick zu erweitern, um sich auch späterhin zu den verschiedensten Lebensfragen ein besseres Urteil bilden zu können, als wenn sie nur der eigenen Mutter Herdfeuer genossen haben. Zum andern trägt das Reisen gewiß zur Charakterbildung des einzelnen bei. Wie auch den älteren Kollegen besser Arbeitsgelegenheit an ihrem Wohnorte verschafft würde, wenn die jüngeren das hier Gesagte befolgen würden. Den Kollegen das so leicht wie möglich zu machen, würden die von mir empfohlenen Änderungen gewiß beitragen. Das liegt nicht zuletzt im Interesse des Verbandes.

Münster i. W.

M. D.

Die Wahl der Delegierten.

Unter dieser Überschrift brachte der „Korr.“ einen Artikel des Kollegen Asmus in Burg, der sich mit dem Wahlmodus der Delegiertenwahl zur Generalversammlung beschäftigt. Es sei mir deshalb gestattet, ebenfalls auf diesen Punkt einzugehen.

In der Hauptsache klagt Kollege Asmus darüber, daß bisher so wenig Provinzkollegen mit einem Mandate zur Generalversammlung beauftragt wurden. Wenn man auch diesen Klagen eine gewisse Berechtigung nicht abprechen kann, so sind andererseits die angeführten Gründe meines Erachtens nicht stichhaltig genug, um auf die Allgemeinheit angewendet zu werden. Denn nicht immer sind es die Großstadtkollegen, die die Wahl eines Provinzkollegen unmöglich machen, auch der öftere Wechsel der Kondition in den Provinzdruckereien und die daraus entstehende Schwierigkeit, geeignete Kollegen, die man mit einem Mandate betrauen kann, herauszufinden, sind in vielen Fällen mitbestimmend.

Selbstverständlich beabsichtige ich mit dieser Feststellung nicht, die Kollegen in der Provinz, deren manchmal schwierige Lage anerkannt sei, zu diskreditieren. Daß es auch in größeren Städten mit einer mehr als doppelt wie angegebenen Mitgliederzahl Kollegen passieren kann, bei der Wahl durchzufallen, dafür sind die Beweise jederzeit zu erbringen.

Nur sind es in diesen Fällen nicht die Großstadtkollegen, die deren Durchfall verschulden, sondern die Provinzkollegen, die „unbekümmert um die Gerechtigkeit und Fähigkeiten der Kollegen, den Standpunkt vertretend, daß ein Kollege vom Vorort als Vertreter der Mitgliedschaft vollständig genug sei und dementsprechend ihr Verhalten bei der Wahl einrichteten. Da nun am Vororte ja auch der Gauvorstand seinen Sitz hat und dessen Vorsteher als Kandidat in erster Linie in Betracht kommt und auch gewählt wird, und zwar mit Recht, so dürfte es jedem Kollegen klar sein, daß unter diesen Umständen die Kandidatur eines zweiten Kollegen vom Vorort ausgeschlossen ist. Daß dies ebenfalls ein Mißstand ist, sei hier festzustellen, und wird wohl jedenfalls Kollege Asmus mit mir derselben Meinung sein. Der Vorschlag jedoch, im Verbandsstatute festzusetzen, daß die Hälfte der Delegierten (mit Ausnahme der Städtegaue) aus der Provinz zu entnehmen ist, erscheint mir als zu weitgehend und auch nicht durchführbar. An seine Stelle möchte ich einen andern Vorschlag machen, und zwar dahingehend, statutarisch zu bestimmen, daß die Gauvorsteher, ohne gewählt zu werden, neben dem Verbandsvorstand, aber mit beratender und beschließender Stimme, an den Generalversammlungen teilnehmen. Denn die Gauvorsteher sind mit dem Verbandsvorstande diejenigen Kollegen, deren Tätigkeit auf der Generalversammlung ebenfalls zur Kritik steht und dieserhalb streng genommen als eigenliche Delegierte nicht betrachtet werden können.

Auf die Weise könnte dem Rufe nach mehr Mitbestimmungsrecht aus der Provinz Rechnung getragen, wie auch die oben geschilderten Mißstände in den einzelnen Bezirken aus der Welt geschafft werden. Die Mehrkosten, die nach meiner Schätzung etwa 2000 Mh. betragen, dürfen kein Grund sein, von der Verwirklichung dieser Forderung abzusehen. Denn nicht alle Jahre ist Generalversammlung.

Mannheim.

F. S.

Das Buchgewerbe im Auslande

Österreich. Die Zentralisierung der Buchdruckerorganisation in Böhmen nahm im Hinblick auf die in aller Eile vor sich gehende Tarifbewegung in Österreich Stellung zur Situation, die eine Einseitigkeit aller öster-

reichlichen Organisationen geboten erscheinen läßt. Eine ungenügende bewegte Versammlung der „Typographischen Ressource“ in Prag billigte den Vorschlag des Zentralausschusses, daß die Gehilfenschaft bei der Tarifbewegung Hand in Hand zu gehen habe mit der übrigen Buchdruckergehilfenschaft in Österreich, und beschloß weiterhin, aus der tschechoslowakischen Fachorganisation auszutreten und den auf das einzelne Mitglied entfallenden Beitrag nicht mehr an die gemeinsame politisch-gewerkschaftliche Organisation in Prag, sondern an die Gewerkschaftszentrale nach Wien abzuführen. Die Referenten in jener Versammlung, Sekretär Remecek und Krner, sprachen sich für den Austritt aus der politisch-gewerkschaftlichen Organisation aus, während Redakteur Ebl vom „Pravo lidu“ (Parteorgan) diese Absicht bekämpfte, allerdings erfolglos. Überhaupt fanden die Ausführungen jener Redner, die für einen engen Anschluß an die auf tschechoslowakischer Grundlage stehenden Fachorganisationen eintraten, kühnen Widerspruch. Jedenfalls ist der von der Prager „Typographischen Ressource“ gefaßte Beschluß ein in jeder Beziehung bedeutsamer, der günstige Ausblicke eröffnet für das Verschwinden separatistischer Bestrebungen aus nationalen Gründen unter der österreichischen Kollegenchaft.

Die Buchdruckergehilfen von Eger (Böhmen) veranstalteten am 22. Juni ein größeres Johannisfest, das sich zu einer herzlichen Zusammenkunft mit den benachbarten bayrischen und sächsischen Kollegen gestaltete. Wir wurden vom Vorstande der Filiale Eger gebeten, schon jetzt den befreundeten reichsdeutschen Kollegen hiervon Kenntnis zu geben.

Im Küstengebiet von Triest fand in Verfolg der gesetzlichen Bestimmungen über die hygienischen und Schutzvorschriften in Druckereien eine Revision sämtlicher Betriebe statt, die das Ergebnis zeltigte, daß überall Reformen nottun. Kollege Caneto, der der staatlichen Kommission angegliedert war, hat im „Risveglio“ ein umfangreiches Material veröffentlicht, das nun den Kollegen mit Leichtigkeit gestaffelt, zu kontrollieren, ob die vorgeschriebenen Veränderungen tatsächlich erfolgen. Sind doch Druckereien vorhanden, in denen über ein Duzend Punkte (Schutzvorrichtungen an Maschinen, Rüststände an den Gebäuden oder solcher hygienischer Natur) gerügt werden mußten.

„Il Risveglio“, das Organ der italienisch sprechenden österreichischen Kollegen, erscheint, einem Bedürfnis entsprechend, vom März an dreimal monatlich; bisher nur zweimal.

Bosnien. Die Bewegung in Sarajewo hat nach achtmonatiger Dauer nun ihr unrühmliches Ende gefunden. Unrühmlich nicht wegen der minimalen Erfolge, die sie brachte, sondern wegen der Begleitererscheinungen, welche sie zutage förderte. Der geringe Erfolg ist ja auch nicht verwunderlich, wenn man die Leidensfähigkeit in Betracht zieht, mit der sich die Kollegenchaft untereinander bekämpfte. Man war sich von vornherein nicht klar über die Zweckmäßigkeit und den Zeitpunkt der Bewegung, und so kam, was nicht kommen durfte: ein Teil der Mitglieder trat in den Ausstand, der andre blieb stehen. Der stehengebliebene Teil wurde ausgeschlossen — dieser grüdete nun eine Gegenorganisation —, und der Kampf konnte beginnen. Die Prinzipalität war der lachende Dritte, und wenn nach langem Kampf ein Teil der Prinzipale einige Verbesserungen vornahm, so war es gewiß nicht die Rücksicht auf die „geschlossene“ Gehilfenschaft, sondern auf die Konkurrenz. Der extreme Teil der Prinzipale blieb starr und bezeugte sich erst dann zu Zugeständnissen, als der destruktive Teil der Gehilfenschaft sein Anrecht einmah und den Weg in seine alte Organisation wiederfand. Sobald sich die Prinzipale einer geschlossenen Gehilfenschaft gegenübersehen, ließen sie sich zu Verhandlungen herbei, die denn auch zu einem — wenn auch geringen — Resultate führten. Den schweren Opfern, die gebracht wurden, materiell wie ideell, entspricht der Ausgang keineswegs. Er war aber eine Lehre für jenen Teil, welcher durch seine Mißpolitik den ungünstigen Ausgang verschuldete. Soffentlich ist es den betreffenden Kollegen klar geworden, daß wirtschaftliche Kämpfe nur durch geschlossenes, festes und treues Ausstehen bei der bewährten Fahne geschlagen und gewonnen werden können.

Kroatien. Die kroatische Tarifgemeinschaft hat das Jubiläum ihres 20jährigen Bestehens feiern. Ende Dezember 1892 trafen die Ugramer Gehilfen in den Ausstand, um dem seit 1872 laufenden altersschwachen „Tarif“ ein den Verhältnissen entsprechendes Aussehen zu geben und ihre wirtschaftliche und berufliche Lage mehr der Zeit anzupassen. Aber nach sechs Wochen mußte die Gehilfenschaft — dank der Indolenz eines Teils der Kollegen — kapitulieren. Die darauffolgende gespannte Zeit war der Prinzipalität aber noch unerträglicher, und so legten die Prinzipale bald darauf einen Tarifentwurf vor, der den hauptsächlichsten Wünschen der Gehilfen Rechnung trug und nach einigen Änderungen von ihnen als „oktrozierter Tarif“ angenommen wurde, bis er durch einen Tarif ersetzt wurde, der den Wünschen der Gehilfenschaft mehr entsprach. Dieser wurde später wieder erneuert und läuft mit Ende 1913 ab. Man hofft aber auch diesmal, auf dem bewährten Wege zu bleiben und einen Tarif zustande zu bringen, welcher den Wünschen beider Teile entspricht.

Bulgarien. Mit 31. Dezember alten Stils (13. Januar) trat auch der bulgarische Tarif ab. Natürlich ist in den jetzigen Zeiten an eine Bewegung nicht zu denken, und so läuft der alte Tarif bis nach Abschluß des Krieges weiter. Das Organisationsleben ist fast gänzlich ins Stocken geraten, da fast sämtliche Vereinsfunktionäre und ein großer Teil der Kollegen ins Feld mußten, und der andre Teil ist konditionlos, da die meisten Druckereien — außer den Zeitungsbetrieben — geschlossen werden mußten. Die Grenze ist für Reisende natürlich gesperrt.

Serbien. Die schwierige Lage, in der sich die Buchdrucker infolge der Kriegswirren befinden, hat sich noch nicht gebessert. Wenn die normalen Zustände wieder hergestellt sein werden, dann haben die Buchdrucker ihren Tarif unter Dach zu bringen. Wie schon im „Korr.“ erwähnt, lief der Tarif am 31. Dezember 1912 ab. Der Verhältnisse wegen, in denen sich das Land befindet, mußte der alte Tarif verlängert werden. In einer Zusammenkunft der Tarifkommission mit den Vertretern der Prinzipalvereinigung schilderte der Vorsitzende der Tarifkommission die Verhältnisse, in denen sich die Gehilfen befinden, und machte den Vorschlag, den Tarif noch auf ein Jahr zu verlängern. Den Prinzipalen schien die Zeit von einem Jahre vielleicht zu lang und sie verlangten, ohne einen Grund anzuführen, den Tarif bloß auf sechs Monate zu verlängern. Die Gehilfenvertreter mußten sich unter den obwaltenden Verhältnissen damit einverstanden erklären, und der jetzige Tarif bleibt daher noch bis zum 31. Juni 1913 in Gültigkeit.

Das Organisationsleben liegt hier sehr im argen, veranlaßt hauptsächlich durch diejenigen Kollegen, die als Leiter der Organisation die Pflicht hätten, den Fortschritt vorzubereiten. Seit fünf bis sechs Jahren, seitdem die mehr im parteipolitischen Fahrwasser plätschernde jüngere Generation die Leitung übernommen hat, kann man von einem Fortschritt gar nicht reden, sondern nur von einem Rückschlag. Infolge der Vernachlässigung der Organisationsleiter weiß der größte Teil der Mitglieder noch nicht einmal, daß der alte Tarif verlängert ist. Wie sich unter solchen Umständen das Resultat der bevorstehenden Tarifrevision gestalten wird, ist unklar vorauszuweisen.

Frankreich. Von einer industriellen Krise ist zurzeit das Buchgewerbe in Paris heimgekehrt, die sich vor allem in der Arbeitslosenzahl bemerkbar macht. Dem fortwährenden Drängen der Arbeitslosen, in der Unterfertigung den Streikenden gleichgestellt zu werden, mußte auf längere Zeit entsprochen werden, als ursprünglich beabsichtigt war. Mit Einverständnis des Verbandsvorstandes legte das Sektionskomitee den Schluß der Erhöhung fest, konnte aber dem erneuten Ansturm nicht standhalten, den die Arbeitslosen ausübten. Eine Urabstimmung wurde eingeleitet, die mit schwacher Mehrheit das Gelingen der Arbeitslosen verwarf. Trotzdem beschloß das Sektionskomitee, während der Dauer der Krise die Unterfertigung von 12 auf 18 Franken zu erhöhen. Auch die Arbeitslosenzahl nach der Provinz wurde verdoppelt. Die Zahl der Streikenden und Arbeitslosen beträgt noch etwa 400.

Seit 6. Februar ist ein Streik in der Zeitung „Courrier du Beaujolais“ in Villefranche ausgebrochen, der noch andauert, ebenso sind eventuelle Arbeitsangebote aus dem benachbarten Belfort mit der nötigen Vorsicht zu behandeln.

Das Ministerium des Innern benachrichtigte das Zentralkomitee, daß Kollege Keuser ein Mitglied der Kommission ernannt sei, der das Studium obliegt, über die Möglichkeit der Einführung von Sektionsämtern in die „Journal Officiel“ zu entscheiden. Kollege Keuser erklärte sich bereit, dieses delicate Amt nicht anzunehmen, wenn das Zentralkomitee dies beschließt. Kollege Burgard (früherer zweiter Verbandssekretär und Leiter des Verbandsorgans, der jetzt wieder zum Personale des „Journal Officiel“ zählt) glaube, es beständen keine Bedenken, und er drückte im Namen des gesamten Personals den Wunsch aus, Keuser möge die Mission annehmen. Das war sodann auch die einstimmige Meinung des Zentralkomitees. Auch das Personal der Nationaldruckerei hat Wünsche, die es dem Minister Briand überbracht haben möchte. Daß es damit Kollege Keuser unbedingt betrauen möchte, den es kürzlich noch nach allen Arten verleumdete, erregte das Bestreben des Zentralkomitees.

Aus der Januarabrechnung der Pariser Sektion ist zu entnehmen, daß für den Streik in diesem Monate 33970,60 Fr. verausgabt wurden. Davon trägt die Zentralkasse 15000 Fr., den Rest von 18970,60 Fr. die Sektionskasse. Letztere hat durch die Extrasteuern von 10 Proz. eine Extraeinnahme von 24204,90 Fr. erzielt, so daß die Ausgaben im Januar trotz des Streiks die Totalerinnahmen nicht übersteigen.

Die Februar Ausgabe der „Mitteilungen“ der Pariser Sektion enthält eine unerfreuliche „gelbe Bilanz“. Sie zählt die Namen aller jener Gehilfen auf, die aus Gewohnheit oder Gelegenheit bei der kürzlichen Bewegung zu Streikbrechern wurden. Auffallend ist die Zahl der Fälle, in denen dies „Geschäft“ von Gehilfen in Gemeinschaft mit ihren Frauen betrieben wurde, einmal ist gar eine ganze Familie auf die schlechte Ebene geraten. Für die ausländischen Verbände hat diese „Bilanz“ jedoch das Erfreuliche, daß recht wenig von ihren Nationalitäten darunter vertreten sind: einige Italiener, ein Belgier, ein Russe, ein Österreicher und keine Deutschen.

Italien. Dem aufmerksamen Beobachter konnte es nicht entgehen, daß in den letzten Monaten der italienische Verband eine rege und fruchtbare Tätigkeit entfaltet. Gegen 30 Tarife wurden erneuert, verbessert oder erstmalig zur Geltung gebracht; es waren nun nicht nur Tarife zweiter Ordnung, sondern unter ihnen große und bedeutende Sektionen vertreten. Zurzeit er in Kürze folgen die Unterhandlungen in Bologna, Florenz, Cagliari, Sassari usw. Wenn nun auch nicht allen Wünschen der Gehilfen entsprochen wurde, so sei doch hervorgehoben, daß alle Bewegungen zu ansehnlichen moralischen und materiellen Verbesserungen führten; erfreulicherweise meistens ohne die äußersten Mittel in Anwendung zu bringen. Ein gänzlicher Mißerfolg war nicht zu verzeichnen in dieser Periode. Die eben beendigte Tarifrevision in Palermo kann mit dem erreichten Resultate nur bescheiden. Es besteht u. a. aus der Serabsetzung der Arbeitszeit von zehn

auf neun Stunden, ferner wurden die Löhne von 22,50 Lire für 1913 auf 24 Lire, für 1914 auf 25,20 Lire und für 1915 auf 25,90 Lire erhöht. Das bedeutet mit der verminderten Arbeitszeit eine Verbesserung von 25 Proz. Dazu kommen noch einige sonstige Verbesserungen, z. B. daß Ausbittlingskonditionen mindestens vier Tage (jetzt zwei) betragen müssen, Vereinfachung des Arbeitsnachweises, Bezahlung von Feiertagen usw. Für die mit der Herstellung von Zeitungen betrauten Kollegen existierte bislang keinerlei Vereinbarung. Jede Firma „regelte“ das für sich. Jetzt ist auch diesen Zuständen ein Ende bereitet worden. Für Maschinenfeger beträgt das Minimum 42 Lire, die erreichte Lohnhöhung durchschnittlich 7 Lire, für Stereotypen 30 bis 50 (Erhöhung 5 Lire), für Rotationsdrucker 31—50 Lire (6 Lire). Dieses glänzende Resultat kritisiert ein Kollege, der früher in Palermo war, im Verbandsorgan und stellt es als nichts hin. Die Redaktion fragte ihn darob in einem allerliebsten Schwänzchen, ob er glaube, es ginge nicht ohne ihn und ohne Streit. Durch seine Ausführungen könnte man nur zu dem Schlusse kommen, „daß durch das Anstimmeln der Mensch manchmal den guten Glauben und die Vernunft verliere“. — In Domo-dossola wurde ebenfalls durch die Tarifrevision das Minimum von 22,80 auf 25 Lire erhöht und sonstige Verbesserungen erreicht. — Der Streik in Catania ist nach zweiwöchiger Dauer erfolgreich für die Gehilfenschaft beendet worden. Einzelheiten fehlen noch. — Auch die Sektion in Chiavari (Riviera) konnte ohne Kampf ihr Dasein verkönnern.

Die Stelle des Generalsekretärs des Verbandes ist nun neu zu besetzen. Verlangt wird von den Bewerbern folgendes: die umsichtige Leitung der Verbandsgeschäfte, der Angriffs- und Verteidigungsstretks und der Propagandaveranstaltungen, ferner die Ausarbeitung neuer Mittel und Wege, um die Verbandsfunktion zu verbessern, die Revision von Tarifentwürfen, die Ausarbeitung von Berichten, Tagesordnungen und Rundschreiben. Um den Verband im Auslande zu vertreten, wäre auch noch Kenntnis einer weiteren Sprache erwünscht usw. Dazu kommt noch eine einjährige Probezeit. Wochenlohn 50 Lire = 40 Mk. Nun, allzu viele werden sich wohl um diese „fette“ Kondition, die Kollege Gondolo mit viel Erfolg acht Jahre bekleidete, nicht reißen. Ob wohl die oppositionellen Stürmer, die den Kollegen Gondolo stürzten, in der Lage sein werden, einen Nachfolger aus ihrem Lager zu stellen? Das mit großen Hoffnungen im Jahre 1909 begründete Komitee der Genossenschaftsdruckerien hat in seiner kürzlichigen Generalversammlung keine Auflösung beschlossen. Der eigentliche Zweck jener genossenschaftlichen Gründung (gemeinsame Einkäufe, Arbeitsverteilung usw.) war ein guter, doch das Fernbleiben zweier großer Arbeiterkorporationsdruckerien, von denen man es hätte am wenigsten erwarten dürfen, bewirkte das Scheitern der ganzen Idee.

Argentinien. Zu der von uns in Nr. 22 gebrachten Schilderung der Verhältnisse in Buenos-Aires wird uns in dankenswerter Weise von einem Detmolder Kollegen, der mehrere Jahre in Südamerika (Balsparaiso und Buenos-Aires) als Maschinenfeger tätig war, ergänzend mitgeteilt, daß es in Argentinien Gold- und Papierpesos gibt, die einen sehr unterschiedlichen Wert haben. Die Währungsangabe (1 Peso a 100 Centavos = 4,05 Mk. resp. 4,76 österreichische Kronen) bezog sich auf Goldpesos. Nun liegen die Dinge in Argentinien aber so, daß Goldpesos überhaupt nicht im Umlauf sind, sondern daß im Verkehr ausschließlich Papierpesos angetroffen werden; auch auf Banken gelangen diese zur Auszahlung. Der Papierpeso, um den es sich auch in jener als zutreffend bezeichneten Schilderung bloß handeln kann, hat einen relativen Wert von nur 1,78 bis 1,80 Mk., je nach der Kurs-schwankung. Unter solchen Umständen kann auswanderungslustigen Kollegen nur noch mehr Vorzicht bei Konditionsannahme nach Argentinien angeraten werden.

Australien. Durch einen von Amts wegen eingehenden Ausschub wurde ein neuer Tarif für die Buchdrucker Australiens festgelegt, dessen Bestimmungen bereits in Kraft traten. Danach beträgt die Arbeitszeit in Werk- und lithographischen Druckereien 48 Stunden, in Zeitungsdruckereien 42 Stunden wöchentlich. In Melbourne beträgt der Mindestlohn für Handfeger, Drucker und Stereotypen 76,70 Fr., außerhalb Melbourne 58,70 Fr. Für 1000 n werden bezahlt in Melbourne 1,38 Fr., außerhalb Melbourne 1,25 Fr. Maschinenfeger in Werkbetrieben erhalten bei 42 stündiger Arbeitszeit 89,40 Fr. in Melbourne, außerhalb 83,10 Fr. Maschinenfeger im Zeitungsbetrieb erhalten im Berechnen 31 Cts. für 1000 n. Die Korrektoren bekommen einen Mindestlohn von 93,70 Fr. in und 81,25 Fr. außerhalb Melbourne. Nach der festgelegten Vehringskala darf auf je drei Gehilfen ein Lehrling gehalten werden.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Bezirk Nachen. Die erste diesjährige Bezirksversammlung am 16. Februar in Nachen war gut besucht. Vor Beginn der Versammlung brachte die „Graphia“ zwei Chöre zum Vortrage, die dankbar aufgenommen wurden. Zweiter Vortragsredner gab bei Eröffnung den lebhaftesten Bedauern Ausdruck, daß unter erster Vorsitzender, Andreas Wilms, leider durch Krankheit verhindert sei, der Versammlung beizuwohnen. Sodann brachte er das Schreiben des Gewerkschaftsverbandes betreffend Anträge zur Generalversammlung zur Kenntnis. Das Mandaten des am 15. Februar in Nachen verstorbenen inwärtigen Kollegen Matthias Ester wurde in üblicher Weise geehrt. Jahres-

und Klassenbericht lagen gedruckt vor und wurden nach kurzen Erläuterungen genehmigt. Der Vorstand wurde per Akklamation wiedergewählt. Als Hauptpunkt der Tagesordnung hielt Gewerkschaftler Ewald Müller (Köln) einen Vortrag über: „Das Unterfüllungswesen im Verbands der Deutschen Buchdrucker und dessen Reorganisation“. Die nahezu zweifündigen klaren Ausführungen fanden reichen Beifall. In der sich anschließenden ausgedehnten Diskussion kam zum Ausdruck, daß sich die Versammlung nicht mit allen Abänderungsanträgen einverstanden erklären könne. Die Wünsche der einzelnen Mitgliedschaften sollen dem Delegierten zur Generalversammlung mit auf den Weg gegeben werden. Als Delegierter zur Generalversammlung wurde unser Bezirksvorsitzender Andreas Wilms nominiert. Zwei Anträge der Maschinenfegervereinigungen Nachen zur Generalversammlung wurden angenommen. Die nächste Bezirksversammlung findet in Düren statt.

G. Bamberg. Eine außerordentliche Generalversammlung am 15. Februar hatte sich zunächst mit der Kassiererwahl zu beschäftigen, aus welcher der frühere Kassierer Glas einstimmig hervorging. Es wurde hierauf zur Tagesordnung des bevorstehenden Gaufrags Stellung genommen. Eine besonders lebhafteste Debatte entpann sich bei dem Antrage: „Der Gau Bayern ist in Bezirke einzuteilen“. Es wurde auch einstimmig beigegeben, daß unser Delegierter auf dem Gaufrage dafür eintreten solle. Man erhofft dadurch eine bessere Agitation in den umliegenden kleineren Städten bewirken zu können. Nach Erledigung verschiedener Punkte unter „Srlliches“ wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Bensheim-Heppenheim. Infre am 15. Februar abgehaltene Versammlung hatte sich endlich nach langer Zeit wieder einmal eines guten Besuchs zu erfreuen. Besonders gern wurden diejenigen Kollegen gesehen, welche in der letzten Zeit als Versammlungsschwärmer „geglänzt“ hatten. Nachdem Vorsitzender Hofmann der Versammlung einige Mitteilungen aus Kollegenkreisen unterbreitet hatte, erstattete er Bericht über eine lehrreich stattgehabte kollegiale Versammlung, die in allen Teilen einen gelungenen Verlauf nahm und das kollegiale Leben hoffentlich nicht nur vorübergehend günstig beeinflusst hat. Nachdem noch die Wahl eines Kassierers vorgenommen und unter „Verschiedenem“ noch einige Kleinigkeiten erledigt worden waren, forderte der Vorsitzende alle Kollegen auf, in Zukunft die Versammlungen recht zahlreich und pünktlich zu besuchen.

st. Bochum. (Maschinenfegervereingung.) Infre Generalversammlung fand am 9. Februar in Bochum statt. Einleitend gedachte Vorsitzender Müller der verstorbenen Kollegen Marburger (Mindenheid), Wehel (Dresden) und Beuchert (München), gab verschiedene geschäftliche Mitteilungen bekannt und erteilte dem Kollegen Dethloff (Sagen) das Wort zu seinem Vortrage: „Welche Lage gibt den deutschen Maschinenfegern die Brotschüre des „Kollegen“-Söhne (Berlin) über die „Sehmaschinenverhältnisse im Ausland? In sehr interessanter Weise schilderte Redner die Verhältnisse in den einzelnen Ländern und zog eine Parallele mit den Verhältnissen in Deutschland. Eine Ergänzung des Vortrags wurde in einer der nächsten Versammlungen zugesagt. Reicher Beifall lohnte dem Redner für seine vortrefflichen Ausführungen. Im Anschluß an das Referat legte die Versammlung energig Protest ein gegen einen Hamburger Kollegen, der es fertig gebracht hatte, in einer ganz unqualifizierbaren Weise in einer Hamburger Versammlung den Kollegen Dethloff herunterzumachen. Die Versammlung sprach Kollegen Dethloff für seine im Interesse der Kollegenchaft geleistete Arbeit vollstes Vertrauen aus. Der Jahresbericht lag gedruckt vor und fand nach einigen kurzen Erläuterungen seitens des Vorsitzenden Genehmigung; desgleichen wurde dem Kassierer Harms für seine vorzügliche Kassienführung Entlastung erteilt. Die bisher amtierenden Vorstandsmglieder wurden wiedergewählt. Aufgenommen wurden 35 Kollegen. Einige kleinere Statutänderungen wurden genehmigt. Das Zirkular der Karlsruher Vereinigung wurde zur Kenntnis genommen und die Abmachungen mit der Mergenthaler Fabrik als ein Fortschritt bezeichnet. Die gutbesuchte Versammlung wurde mit einem Hoch auf den Verband und die Maschinenfegervereingung geschlossen.

Danzig. (Situationsbericht.) Die ab 1. Januar seitens des Hauptvorstandes eingeführte Beitragserhöhung um 10 Pf. ging hier ohne Widerspruch glatt vonstatten. Waren doch auch wir Danziger Kollegen von der Notwendigkeit dieser Erhöhung durchdrungen. — Die Generalversammlung des Ortsvereins war gut besucht und beschäftigte sich mit den üblichen Vereinsangelegenheiten. Der bisherige Vorstand (Vorsitzender Sango, Kassierer Bulla) wurde einstimmig wiedergewählt. — Am 9. Februar fand eine Monatsversammlung statt. Diese war trotz der wichtigen Tagesordnung nicht besonders besucht. Kollege Bulla be sprach die Schwierigkeiten, die in der Verwaltung der Kassengeschäfte dadurch entstehen, daß die An- und Abmeldungen beim Konditionswechsel nach auswärts oder hierher unterlassen werden oder zu spät erfolgen. Dadurch können die Abrechnungen nicht rechtzeitig fertiggestellt werden. Kollege A. Schulz berichtete über das Gewerkschaftskartell. In einem von den Mitgliedern mit lebhaftem Interesse verfolgten Situationsberichte führte Gauvorsitzer Nagrochki die Vorkommnisse seit der Dresdener Prinzipalsitzung bis heute vor Augen und ermahnte die Kollegen, die richtigen Lehren aus diesen Vorgängen zu ziehen. Die diesjährige Generalversammlung werde sich nicht nur allein mit diesen Vorkommnissen zu beschäftigen haben, sondern auch die Unterfüllungseinrichtungen unsres Verbandes werden anders geregelt werden müssen. Viel wichtiger aber als die Frage des Unterfüllungswesens sei die Frage, wie bringen wir unsre durch die rapide Ein-

führung der Sehmaschinen arbeitslos werdenden Kollegen unter? Redner betonte ferner, daß jetzt unbedingt für die innere Agitation unter den Mitgliedern gearbeitet werden müsse, um alle Kollegen zu überzeugungstreuen Verbandsmitgliedern zu erziehen. Ein Antrag auf Anstellung eines besoldeten Beamten für jeden Gau wird seitens des Ortsvereins auch diesmal wieder der Generalversammlung eingereicht werden. Weiter beschäftigte sich die Versammlung noch mit einem Antrage betreffend die Vereinheitlichung des § 8 der Ortsunterfüllung und § 2 der Frankfurterunterfüllung. Die Sparten sollten ebenfalls einige Anträge.

r. Darnstadt. (Maschinenfeger.) Die am 9. Februar abgehaltene Generalversammlung hatte sich eines ziemlich guten Besuchs zu erfreuen. Aufgenommen wurden zwei Kollegen. Nach Bekanntgabe der Einkäufe erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht, aus dem leider zu entnehmen war, daß trotz Erhöhung des Mitgliederstandes der Verbandsbeitrag gegenüber dem Vorjahre nachgelassen hat; eine Tatsache, die den Vorstand in seiner Geschäftsführung nicht gerade ermutigen könne. Dem Kassierer wurde für seine korrekte Verwaltung Entlastung erteilt. Bei der nun folgenden Vorstandswahl wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt. In Stelle des bisherigen Beitrags (10 Pf. pro Woche) wurde ein Monatsbeitrag von 50 Pf. pro Mitglied festgelegt. Nach Vornahme der Wahl der Delegierten zur Generalversammlung der Mittelrheinischen Maschinenfegervereingung und Besprechung verschiedener interner Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, die Mitglieder möchten im laufenden Jahre recht rege an den Versammlungen teilnehmen.

Dresden. (Maschinenfeger.) In der am 9. Februar abgehaltenen Generalversammlung waren gegen 100 Mitglieder und einige Handfegerkollegen anwesend. Vom Gauvorsitzende waren die Kollegen Wendische, Steinbrück und Brüder zugegen. Aufgenommen wurden zwei Kollegen. Bevor zweiter Vorsitzender Wandrei eine Ergänzung zum Jahresberichte gab, gedachte er des verstorbenen ersten Vorsitzenden Otto Wehel, dessen Angehörigen man in üblicher Weise ehrte. Der Dank für die zahlreich eingegangenen Beileidschreiben sei hiermit ausgedrückt. Die beantragte Entlastung des Vorstandes wurde nach Erstattung des Jahresberichts erteilt. Die Neuwahlen ergaben einige Änderungen. Als Vorsitzender wurde Kollege Wandrei gewählt. Kassierer bleibt Kollege Rüdiger. Kollege Wandrei gab sodann einen beifällig aufgenommenen interessanten Vortrag des Kollegen Söhne (Berlin) wieder: „Vergleiche zwischen unsern und fremden Zuständen“. — Am Vormittage fand eine Besichtigung in der Dr. Güntzschs Stiftung statt, an der außer unsern zahlreich erschienenen Mitgliedern noch viele Handfeger und Schriftgießer teilnahmen. Die neuen Sehmaschinen: Dreidecker, Ideal, Viktorine und das Modell D, waren im Betrieb, und alle Teilnehmer äußerten sich sehr beifriedigt über das Gehebere. Der Geschäftslertung sei auch an dieser Stelle unser Dank für ihr Entgegenkommen ausgedrückt. — Abends wurde ein Tänzchen mit Vorträgen veranstaltet. — Nächste Versammlung am 2. März.

O. Sch. Eisleben. Infre erste diesjährige Versammlung fand am 8. Februar statt und war von 22 Kollegen (35 am Orte) besucht. Zunächst referierte der Geschäftsführer Braune über das Thema „Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung“, aus welchem Anlaß auch unsere Damen eingeladen und zum Teil erschienen waren. Für seine Ausführungen erntete der Referent lebhaften Beifall. Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Anträge zur Danziger Generalversammlung, lagen die von Gauvorsitzendenkonferenz und Verbandsvorstand gestellten Abänderungsanträge vor. Hierbei kam es zu einer lebhaften Diskussion, die in der Annahme einer Resolution gipfelte, in der hervor gehoben wird, daß man sich mit den Vorschlägen nicht einverstanden erklären könne. Der Ortsverein sei bereit, eine entsprechende Beitragserhöhung auf sich zu nehmen, um die bisherigen Unterfüllungen unbedingt auf ihrer Höhe zu belassen, wenn anders diese nicht aus den bisherigen Beiträgen gedeckt werden könnten. Nach Erledigung interner Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung.

Sülzingen. Am 15. Februar fand hier eine Mitgliederversammlung statt, in welcher der Vorsitzende vor Eintritt in die Tagesordnung des verstorbenen Kollegen Georg Klapproth (Hannover) pietätvoll gedachte, dessen Mandaten von den Verammelten in üblicher Weise geehrt wurde. Zur Bezirksvorstandswahl wurden die alten Vorstandsmglieder wieder als Kandidaten aufgestellt, außer einem Revisor, welcher eine Wiederwahl ablehnte. Einen ausgiebigen Bericht vom Gewerkschaftskartelle gab Kollege Behmann. Das vom Kollegen Stauder gehaltene Referat über „Alle Druckerzeugnisse“ wurde beifällig aufgenommen und die zurücktretenden alten Bibeln mit Interesse in Augenlicht genommen. Unter „Verschiedenem“ gab der Vorsitzende eine Statistik über den lehrjährigen Versammlungsbesuch, ausföhrnd, daß einige von den „Alten“ ihre Rechte wohl zu wahren wüßten, aber ihre gewerkschaftlichen Pflichten vernachlässigten, indem sie ein ganzes Jahr, trotzdem sifers „was los war“, in allen Versammlungen durch Abwesenheit glänzten. Hierauf fanden noch einige Punkte lokalen Charakters ihre Erledigung.

-sch. Greifswald. Im neuen Jahre scheint erfreulicherweise eine Besserung im Versammlungsbesuch eintreten zu wollen. Die Generalversammlung war von 56 Kollegen besucht. Der Vorsitzende gab den Jahresbericht und der Kassierer den Kassienbericht. Für die ordentliche Führung der Kassengeschäfte wurde dem Kassierer die Anerkennung der Kollegen zuteil. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des ersten Vorsitzenden A. Warnke und des Kassierers E. Seifgast per Akklamation, die übrigen

Amter wurden neu besetzt. Nach Erstattung des Kartellberichts wurden der Typographischen Vereinigung, welcher etwa 60 Kollegen angehören, 50 Mk. für das laufende Jahr aus der Driskasse bewilligt. — Die am 8. Februar abgehaltene Monatsversammlung, die von 50 Kollegen besucht war, beschäftigte sich in der Hauptsache mit dem vom Verbandsvorstand und der Gewerkschaftskonferenz vorgelegten und abgeänderten Unterfütungsplänen zur Generalversammlung in Danzig. Nach lebhafter Debatte sprach sich die Versammlung dahin aus, daß in der gegenwärtigen Zeit Verschlechterungen der Unterfütungspläne nicht am Platze seien. Als Kandidaten zur Gantagsdelegiertenwahl wurden drei Kollegen ausgestellt.

Günzburg a. D. Am 9. Februar fand hier die Bezirksversammlung, verbunden mit dem dritten Stiftungsfeste des hiesigen Ortsvereins „Typographia“, statt. Am Vormittag war eine Druckausstellung, verbunden mit Frühkonzert und Preisverteilung, im Vereinslokal arrangiert. Kollege Köger begrüßte die zahlreich erschienenen Kollegen und gedachte zugleich in ehrender Weise der ehemaligen Gründer des Ortsvereins. — Am Nachmittag eröffnete Vorsitzender Scheiffel die Bezirksversammlung, indem er den Kollegen für ihr zahlreiches Erscheinen dankte. Von 36 Mitgliedern waren 31 erschienen. Außerdem waren noch vier Kollegen aus Ulm und als Referent Gaurorsteher Seiß (München) anwesend. Bei Punkt 3 der Tagesordnung: „Bericht der Vertrauensleute“, wurde festgestellt, daß noch manches in den einzelnen Orten in tariflicher Hinsicht zu regeln ist. Außerdem wurde die Frage geführt über Preisdrückerei der Prinzipale. Eine Abhilfe ver sprach man sich durch Gründung von Bezirksvereinen; ein dementsprechender Antrag wurde auch später gestellt. Für den Ort Dillingen, wo die Zustände am mißlichsten sind, wurde bereits eine durchgreifende Besserung in puncto Tarif von seiten der Prinzipale ausgedacht. Sodann nahm Gaurorsteher Seiß das Wort zu seinem Referat: „Die gegenwärtige Situation im Buchdruckgewerbe“. In kernigen, überzeugenden Worten verstand es der Redner, die Aufmerksamkeit der Kollegen zu gewinnen. Zum Schluß seiner Ausführungen forderte der Referent die Anwesenden auf, auch in Zukunft freu zum Verbands zu halten und sich durch nichts beeinflussen zu lassen. Reicher Beifall folgte seinen Worten. Da eine Diskussion nicht gewünscht wurde, stiftete der Vorsitzende dem Referenten den Dank der Versammlung ab. Punkt 5 beschäftigte sich mit dem nächsten Gantage. Zur Annahme gelangte ein Antrag der Mitgliedschaft Günzburg an den Gantage betreffend Einteilung des Gaus Banern in Bezirksvereine. Als Delegierter wurde Kollege Scheiffel (Günzburg) gewählt. Bei Punkt 6 wurde beschlossen, die nächste Bezirksversammlung mit dem Bezirksjahrestag zu verbinden. Als Ort wurde wieder Günzburg gewählt. Nachdem unter Punkt „Verschiedenes“ noch einige (speziell interne) Angelegenheiten zur allgemeinen Zufriedenheit erledigt worden waren, schloß der Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Wort zum Verbands. — Das sich nun anschließende Stiftungsfest hielt die Kollegen noch lange gemüthlich beisammen.

Hamburg-Altona. Die Mitgliederversammlung nahm zunächst Kenntnis von dem Ableben der Mitglieder Hinkel (Prinzipal) und Heinrich Brachmann (Seher). Der Arbeitslosenstand wurde als anhaltend ungünstig, die Krankenziffer als nicht gering bezeichnet. Beim Punkte „Tarifliches“ kritisierte Kollege Hlbig die tarifliche Rechtsprechung und beschwerte sich über eine seiner Meinung nach unrechtmäßige Einreihung als Seher in die Arbeitslosenliste, wofür über den Hamburger Arbeitsnachweisverwalter sowie über den Gaurorstand, welche Instanzen in seinem Falle nicht recht gehandelt hätten. Kollege Runkler erkannte die Schwierigkeiten der Arbeitsvermittlung an, trat einer Aufhebung des Prinzipalskreisvertrages über die für das Minimum zu beanpruchenden Leistungen entgegen und bemerkte, daß die Bevorzugung eines Kollegen am Arbeitsnachweis entgegen den bestehenden Bestimmungen eine Benachteiligung der andern Arbeitslosen in sich schließt. Die Debatte über diese Angelegenheit dehnte sich lang aus. Die Kollegen Storz, Pröpper, Süßens und Steinhartt ergriffen dazu das Wort. Schließlich wurde mit 344 gegen 56 Stimmen eine vom Kollegen Hlbig eingebrachte Resolution angenommen, die sich gegen die Spruchpraxis des Tarifamtes wendet. Auf Antrag des Kollegen R. Rohn wurden die Generalversammlungsanträge für eine besondere Mitgliederversammlung zurückgestellt. Die verhältnismäßig sehr gut besuchte Versammlung diskutierte und genehmigte dann noch einige vom Kollegen Steinhartt in der Beiratsfrage gegebene Anregungen. Die Kollegen Runkler, Thorhauer und Reuser vertrat einen mehr oder weniger abweichenden Standpunkt.

Bg. Hannover. (Hannoverscher Maschinenfabrikerverein.) Die am 9. Februar stattgehabte Generalversammlung erfreute sich eines guten Besuchs. Unter „Eingänge“ gab der Vorsitzende zwei Zirkulare der Zentralkommission bekannt. Die erschienene Broschüre „Sine in die Sparte“ sei eine gute Arbeit; der Zentralkommission gebühre hierfür Dank. Ausgenommen wurden sechs Kollegen. Dann erfasste Kollege Bieweger den Jahresbericht, der zu Erörterungen keinen Anlaß gab. Der Kassenbericht wurde genehmigt und dem Kassierer Entlastung erteilt. Bei der Vorstandswahl wurden die Kollegen Bieweger als erster Vorsitzender und Dannerk als Kassierer gewählt. Obmann der Technischen Kommission ist Kollege Wurll. Kollege Bieweger stiftete den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern herzlichen Dank für ihre langjährige Tätigkeit im Interesse des Vereins ab und bat die neugewählten Kollegen, mit der gleichen Pflichttreue ihres Amtes zu walten. Zum Schluß beschäftigte sich die Versammlung mit technischen Angelegenheiten.

Heide. Die am 8. Februar abgehaltene Versammlung war sehr gut besucht. Nach Erstattung des Kartellberichts hielt unser Gaurorsteher Prüter (Kiel) einen Vortrag: „Rückblick und Ausblick“. In etwa anderthalbstündigen Ausführungen behandelte der Referent das Thema in leichtverständlicher Weise, und durch lebhaften Beifall drückte die Versammlung ihren Dank für das Gehörte aus. Zum Gantage wurde wieder ein Antrag auf Bezirks-einteilung des Gaus gestellt. Als Kandidaten zum Gantage wurden drei Kollegen aufgestellt. Zur Generalversammlung wurde ein Antrag auf Gleichstellung der Umzugskostenbeiträge beschlossen. Allgemeine Verwunderung erregte das Geschäftsgebahren des „Nordischen Kurier“ in Erbeho. Während der Abonnementspreis laut Ankündigung 60 Pf. monatlich bei freier Zustellung durch die Post betragen soll, wird genannte Zeitung hier für 40, in Bismar sogar für 30 Pf. geliefert. Es wurde allgemein bedauert, daß gegen derartige Geschäftspraktiken nicht energisch vorgegangen wird. Siermit war die anregend verlaufene Versammlung zu Ende.

Seibronn a. N. Ihre Generalversammlung fand am 8. Februar statt und hatte einen ziemlich besiedigten Besuch aufzuweisen; es waren gegen 150 Kollegen anwesend. Vor Eintritt in die Tagesordnung erkundete der Gesangsverein „Gutenberg“ die Anwesenden mit zwei erakt zur Vortrage gebrachten Chören. Nach einem kurzen Rückblick über das verlossene Jahr sowie einer Umrchau über den gegenwärtigen Stand der internationalen Lage im Buchdruckgewerbe durch den Vorsitzenden Friedrich Knapper wurde die Neuwahl des Gesamtschusses vorgenommen, die in der Zusammenfassung keine Änderung gestiftete. In das Gewerkschaftskartell werden künftig fünf anstatt der bisherigen vier Kollegen delegiert. Was die Klassenverhältnisse anbelangt, so sind diese als normale zu bezeichnen. Alle Neuausgelernten trafen dem Verbands bei. Unter einem der „neutralen“ Organisationen ange schlossenen Bündler sind alle organisationsfähigen Ge hülfen am Ort im Verband. Unter Punkt „Anträge zur Generalversammlung“ wurden verschiedene Wünsche laut, die entsprechend formuliert eingereicht werden sollen. Als Delegierter nach Danzig wurde der langjährige Schrift fñhrer, Kollege Güthner, in Vorschlag gebracht und zur Wahl empfohlen. Mit Worten der Ermutigung, unsere Versammlungen im kommenden Vereinsjahre recht zahlreich zu besuchen und stets im Interesse unserer Organisation zu wirken, schloß der Vorsitzende die Generalversammlung.

Stafowitz (O-Schl.). Die am 15. Februar tagende Monatsversammlung des Ortsvereins befahte sich in der Hauptsache mit dem vom Verbandsvorstand und der Gaurorsteherkonferenz ausgearbeiteten Änderungs vorschlägen zu unserm Verbandsstatut. Im großen und ganzen erklärte sich die Versammlung mit den Änderungs vorschlägen einverstanden. Gegen die beabsichtigte Verschlechterung per. Umzugs- und Spindelmietentfütigung wurde jedoch heftig zu Felde gezogen und schließlich einem Antrage zustimmend, der sich gegen eine Verschlechterung ausdrückt, vielmehr einen Ausbaur wünscht. Des weiteren wurden der hiesigen Graphischen Vereinigung zur Förderung ihrer Bestrebungen 30 Mk. aus der Driskasse bewilligt. Die unter der Mitgliedschaft herbeigeführte Umwidmung über die Verlegung des Vereinslokals in das Gewerkschaftshaus ergab die Annahme der Verlegung mit 50 gegen 42 Stimmen. Beschlossen wurde ferner, im Monat März eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen zwecks Vornahme von Statutänderungen.

Süßen. Ihre am 8. Februar stattgehabte Monatsversammlung beschäftigte sich u. a. auch mit den Vorschlägen des Zentralvorstandes und der Gaurorsteherkonferenz zur Generalversammlung. In der Diskussion kam zum Ausdruck, sich auf keinen Fall mit den Verschlechterungen einverstanden zu erklären. Es wurde der Vorschlag gemacht, unsern Delegierten zur Generalversammlung zu beauftragen, lieber eine nochmalige kleine Beitragserhöhung statfinden zu lassen, ehe den in den Anträgen enthaltenen Verschlechterungen zugestimmt werden könnte. Ferner wird ein Antrag auf Gleichstellung der Umzugskostenbeiträge gestellt werden. Zum Schluß wurden noch verschiedene interne Angelegenheiten erledigt.

Zeitzig. (Schriftgießer.) In der am 13. Februar abgehaltenen Mitgliederversammlung gab der Vor sitzende einige Mitteilungen zum Stiftungsfeste. Gestadelt wurden einige Kollegen, welche sich in kleineren Offizinen tarifliche Verböbe zuzulassen kommen ließen. Infolge der Tarifbewegung machte sich eine Verlegung der Generalversammlung auf einen etwas späteren Termin nötig, hierzu gab die Versammlung ihre Zustimmung. Aber die Verhandlungen zur Tarifrevision wurde in ausführlicher Weise berichtet. Die Beratungen und Verhandlungen waren für beide Teile unerbittlich, irgendwelche Festlegung erfolgte daher noch nicht. Eine spätere Sitzung der beiden Kommissionen wird nochmals statfinden, und deren Resultat soll einer späteren Versammlung unterbreitet werden. Es erübrigte sich daher an dieser Stelle, auf alle von beiden Seiten gestellten Anträge einzugehen. Die Erhöhung des Minimums sowie des Lohns für Ausgelernte im ersten Jahre, die Aufbesserung verschiedener Positionen im Komplex und auch im Sandmaschinenartike können wohl als feststehend bezeichnet werden. Für Fertigmachen, Höbfräsen und Justieren war es jedoch nicht möglich, irgendwelche Zugeständnisse zu erreichen. In der Schlußsitzung werden verschiedene Anträge nochmals behandelt werden. Nach kurzer Diskussion und Beantwortung einiger Fragen erklärte sich die Versammlung mit der bisherigen Tätigkeit ihrer Kommission einverstanden. Sodann wurde das letzte Zirkular der Zentralkommission behandelt. Da bereits zwei frühere Versammlungen zum Kongress und zur Erörterung des Monotypes Stellung genommen hatten,

erübrigte sich jeder Beschluß. Eine spätere Versammlung wird sich mit dem nächsten Kongress und eventuell mit diesbezüglichen Anträgen befassen. Mit einem Appell des Vorsitzenden, in Anbetracht der gegenwärtigen Situation fest zusammenzustehen, schloß die ungemein stark besuchte Versammlung.

Mainz. Die am 16. Februar abgehaltene Bezirksversammlung hatte leider nicht den Besuch aufzuweisen, der im Hinblick auf die wichtige Tagesordnung zu wünschen gewesen wäre. Es mag dies zum Teil auf den Umstand zurückzuführen sein, daß durch die Festlegung der Generalversammlung des Bezirks auf den 2. März zwei Versammlungen in kurzer Zeitspanne folgen. Der Punkt „Geschäftliche Mitteilungen“ fand rasche Erledigung: In der Ausschlußangelegenheit, die schon mehrere Versammlungen beschäftigte, hat der Gaurorstand auf Grund unserer erneuten, den erstmaligen Antrag hochhaltenden Stellungnahme beschlossen, die endgültige Beschlußfassung in dieser Sache der Verbandsgeneralversammlung in Danzig zu übertragen, wovon die Versammlung Kenntnis nahm. Den Bericht über die am 9. Februar in Ludwigshafen stattgehabte Bezirksvorsteherkonferenz des Gaus Mittelrhein erfasste Kollege Conradi in umfassender Weise, wofür ihm der Dank der Versammlung zuteil wurde. Den wichtigsten Beratungspunkt bildete die Stellungnahme zur Verbandsgeneralversammlung in Danzig. Angenommen wurde der von Spartenseite gestellte Antrag, den Zentralkommissionen auf den Generalversammlungen und Gaurorsteherkonferenzen ein Verkehrsrecht zu gewähren. Zu § 5 wurde beantragt, den Bezirksvereinen und Mitgliedschaften bei Ausschüssen das definitive Beschlußrecht einzuräumen. Berufungsinstanz soll der Zentralvorstand bleiben. Ein Antrag, der die Errichtung eines Verbandsausschusses zum Ziele hatte, wurde nach längerer Diskussion abgelehnt. Die von der vorjährigen Gaurorsteherkonferenz ausgearbeiteten Änderungsanträge zu dem Unterfütungsplänen lagen gedruckt vor. Bei der eingehenden Erörterung wurde anerkannt, daß durch diese Vorschläge in vielen Punkten ein gerechter Ausgleich geschaffen werde, während andre Punkte, die eine bedeutende Verschlechterung des bestehenden Zustandes zur Folge hätten, eine lebhaft Kritik zu bestehen hatten. Infolge der vorgeschrittenen Zeit mußte von einer Einzelberatung Abstand genommen werden. Der Vorstand wurde beauftragt, unter Berücksichtigung der heutigen Anregungen und der Beschlüsse der Bezirksvorsteherkonferenz die Antragstellung vorzunehmen. Da der Gantage ausnahmsweise nach der Verbandsgeneralversammlung statfindet, wurde den Bezirksvereinen die Auffstellung der Kandidaten zur Delegiertenwahl übertragen. Es wurden hierzu unter Zustimmung der Versammlung zwölf Kollegen in Vorschlag gebracht. Eine Angelegenheit lokaler Natur beschloß die anregend verlaufene Versammlung.

Osterniech (Sarz). In der Generalversammlung des Ortsvereins wurde der bisherige Vorstand, mit Ausnahme eines freiwillig zurückgetretenen Beisitzers, wiedergewählt. — Ihre Monatsversammlung am 8. Februar beschäftigte sich hauptsächlich mit den Änderungs vorschlägen zu den Vorstandsbeschlüssen. Die Versammlung nahm nach eingehender Debatte eine Resolution an, in der ausgesprochen wird, daß die Erhöhung der Unterfütungspläne nicht genügend sei, weshalb die Delegierten erucht werden, eine gerechtere Verteilung der Unterfütungspläne vorzunehmen. Im weiteren wurde der Bericht über die Bibliothek des Ortsvereins gegeben. Dieser erfreut sich einer sehr regen Benutzung. Außerdem wurde der Kartellbericht erstatet. Ferner wollen wir noch erwähnen, daß der Ortsverein seit November vorigen Jahres Lesesabende für die Mitglieder eingerichtet hat, welche sich einer sehr zahlreichen Beteiligung erfreuen. Die hiesige Stadtverwaltung hat zu diesem Zweck ein Zimmer in einem städtischen Gebäude zur Verfügung gestellt.

Paffau. Die am 8. Februar abgehaltene Generalversammlung hatte einen mittelmäßigen Besuch aufzuweisen. Nach Bekanntgabe einiger Einläufe wurde der Jahresbericht wie auch Kassenbericht zur Kenntnis gebracht und dem Kassierer für seine Mühewaltung Dacheorge erteilt. Die erst im verlossenen Jahre gegründete Krankenzugauschüsse weist einen guten Kassenstand auf, so daß der wünschliche Zuschuß von 50 auf 75 Pf. ab 1. März erhöht werden kann. Da Paffau ab 1. April wieder Zahlstelle wird, wurde beschlossen, die bisher an Durchreisende gewährten Schlafmarken von diesem Termin an aufzugeben. Auch wurde, allerdings mit nur knapper Mehrheit, das „Korr.“ Obligatorium eingeführt. Der Vorstand wurde mit Ausnahme des Vorsitzenden neu gewählt. Nach einigen internen Angelegenheiten schloß Vorsitzender Wolf die Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband.

K. Regensburg. Am 8. Februar fand die Generalversammlung unseres Ortsvereins statt, welche von etwa 70 Kollegen (wohl beschämend bei einem Mitgliederstand von 210) besucht war. Der Jahresbericht des Vorsitzenden, des Kassierers sowie der übrigen Berisenen fand zustimmende Annahme. Namentlich die Ausführungen des Vorsitzenden über die im Vorjahr eingeführten verschlechterten Arbeitsordnungen usw. wurden von allen Seiten als zutreffend bezeichnet. Ihre Finanzverhältnisse sind gut und haben sich im verlossenen Vereinsjahr erheblich gebessert. Die Bibliothek des Ortsvereins wird durch die Neugestaltung und reiche Neuzugaben äußerst gut frequentiert. Der Typographischen Gesellschaft und dem Maschinenmeisterklub wurden behufs Weiterbildung der jungen Kollegen jährliche Subventionen genehmigt; gewiß ein Zeichen, daß die Kollegen auch für diese Seite das nötige Verständnis besitzen, was für viele Ortsvereine als nachahmenswertes Beispiel gelten dürfte. Leider läßt der Versammlungsbesuch noch immer sehr zu wünschen übrig —

ein großer Teil der Kollegen läßt sich offensichtlich das ganze Jahr nicht sehen. Die Vorstandswahl zeugte mit ganz kleiner Änderung, infolge freiwilligen Zurücktritts, die Wiederwahl des alten Vorstandes, der wohl einhelliges Vertrauen der Mitgliedschaft besitzen dürfte. Als interessant sei noch hervorgehoben, daß unser Reisekassenverwalter, Kollege Jean Haupt, sein 30. Verwaltungsjahr angetreten hat.

Schleswig. Am 8. Februar hielt der hiesige Ortsverein seine Monatsversammlung ab. Sie war leider nur von 15 Kollegen besucht, bei einer Mitgliederzahl von 35. Der bisherige mehrjährige Vorsitzende Kollege Möller war leider gezwungen, aus Gesundheitsrücksichten den Posten niederzulegen. Da sich in der Generalversammlung im Januar kein Kollege bereit fand, den Vorsitzendenposten zu übernehmen, wurde die Vorstandswahl bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Hier übernahm nun Kollege Zellner den Vorsitz, und auch die andern Vorstandsmitglieder wurden ordnungsgemäß gewählt. Nachdem noch vier Kandidaten für den Gautag aufgestellt und eine Kommission zur Umarbeitung des Vereinsstatuts gewählt worden war, wurde die Versammlung geschlossen. Hoffentlich werden die Kollegen sich an den nächsten Versammlungen etwas zahlreicher beteiligen.

Sterkrade. Inre Generalversammlung, welche am 8. Februar stattfand, hatte sich eines verhältnismäßig guten Besuchs zu erfreuen. Nach Aufnahme eines Kollegen und nach einem Jahresrückblick des Vorsitzenden erstattete der Kassierer den sehr günstigen Kasßenbericht. Für die nun zur Verlesung gelangten Unterfützungsvorschläge der Gauvorsichterkonferenz konnte sich die Versammlung, mit Ausnahme der Invalidentenunterstützung, nicht befremden. Eine dahingehende Resolution wurde einstimmig angenommen. Der Punkt „Neuwahl des Vorstandes“ zeitigte die Wiederwahl sämtlicher Vorstandsmitglieder. Nach einigen internen Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die sehr anregend verlaufene Versammlung mit einem Hoch auf den Verband.

Wolfsbühl. Dem Zuge der Zeit folgend, wurde auch von einer Anzahl hiesiger Kollegen zu ihrer technischen Weiterbildung ein Maschinenmeisterverein gegründet. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Willk Müller, Kaiserplatz 14, gewählt, während dem Kollegen Karl Wohlfarth das Amt des Kassierers übertragen wurde. Die Zusammenkünfte finden an jedem ersten Sonnabend im Monate statt. Ferner wurde der Beirath zur Zentralkommission und zu der vor kurzen gegründeten Gewerkschaft Hannover beschlossen. Vereine, die im Besitze von überflüssigem Anschauungsmaterial usw. sind, werden freundlichst gebeten, es uns gegen Erstattung der Porto-kosten zu übermitteln.

Rundschau

Kollektivbeteiligung auf der Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914. Die Industriabteilung der Internationalen Buchgewerbeausstellung sieht sich bei der jetzt schon großen Zahl der angemeldeten Aussteller genötigt, eine vorläufige Platzverteilung in Angriff zu nehmen. Aus diesem Grund ist es vor allen Dingen notwendig, möglichst früh einen Überblick über die Kollektivausstellungen, zu denen sich mehrere Firmen vereinigen wollen, zu gewinnen. Natürlich wird der Zusammenschluß zu einer gemeinsamen Ausstellung nicht für alle vorteilhaft sein, da wohl die meisten Aussteller Wert darauf legen, allein aufzutreten, um gerade die Eigenart ihres Betriebes und ihrer Erzeugnisse dem Publikum so vorzuführen zu können, wie es ihnen am wertvollsten erscheint, während sie sich bei Kollektivausstellungen immer eine gewisse Beschränkung auferlegen müssen. Der Meldeschluß für alle Kollektivausstellungen ist der 15. März, nach diesem Termine können Kollektivausstellungen nicht mehr angenommen werden. Für Einzelaussteller ist der Schlusstermin auf den 30. Juni festgesetzt worden.

Trauriger Tod eines Buchdruckers. Von einem schweren Schicksalschlage wurde die Familie des Schriftsetzers Max Ulrich in Goldberg (Schlesien) betroffen. U. war seit etwa einem Jahre wegen Krankheit an der Ausübung seines Berufs verhindert. Am vorigen Sonnabend hatte er besonders schwer zu leiden. Als sich abends in der siebenten Stunde seine Ehefrau nur auf Augenblicke aus der Wohnung entfernte, um Hilfe herbeizuholen, da sich der Zustand des Kranken immer mehr verschlimmerte, verließ dieser, nur notdürftig gekleidet, wohl in einem Anfälle plötzlicher Oelstesgefühle, das Bett, öffnete das Fenster und sprang in den etwa sieben Meter tief gelegenen Hof hinab, wobei er sich durch Aufschlagen auf einen Schilteln die rechte Schulter ausschlug. Im Hofe riß sich der Unglückliche die Leibwäsche vollends herunter und ließ vollständig entkleidet in der Richtung nach den Friedhöfen davon. Trotzdem sofort eifrige Nachforschungen angestellt wurden, konnte er an demselben Abend nicht aufgefunden werden. Erst am Sonntag früh wurde er auf dem Friedhof in einem Erbgräbnisse hinter einem Zederbaum in sitzender Stellung aufgefunden. Der Bauernwerte hat nach dem ärztlichen Besunde den Tod durch Erfrieren gefunden. Er hinterläßt eine Frau und drei unverheiratete Kinder im Alter von 1 1/2 bis 4 1/2 Jahren. Die Goldbergener Mitgliedschaft stellte bei der Beerdigung die freiwilligen Träger.

Neue Satzungen der Buchdruckerberufsgenossenschaft. Wie wir der Fachpresse entnehmen, sind die nach der Reichsversicherungsordnung umzuarbeitenden Satzungen der Buchdruckerberufsgenossenschaft nunmehr fertiggestellt

Sie gelten ab 1. Januar 1913. Von den wesentlichen Änderungen sind herauszuheben jene, wonach zukünftig die Unfallanzeigen nicht mehr wie bisher an den Vertrauensmann, sondern an den Sektionsvorstand direkt zu senden sind; ferner die Erweiterung des Kreises der Versicherer auch auf die Personen, die in Betrieben zur Behandlung und Handhabung der Ware tätig sind, soweit diese Betriebe mit einem über den Kleinbetrieb hinausgehenden kaufmännischen Unternehmen verbunden sind. Hier kommen besonders die Verkäufer und Verkäuferinnen in mit Buchdruckereien verbundenen Papier- und Schreibwarenhandlungen in Betracht. Diese sind demnach in Zukunft ebenfalls in die Lohnnachweisungen der Berufsgenossenschaft aufzunehmen. Außerdem erklärt das neue Statut Betriebsbeamte (Geschäftsführer, Faktoren, Obermaschinenmeister), ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Verdienstes, als Versicherte der Berufsgenossenschaft.

Schiffenauslösung. In Ebingen (Württemberg) wurde Kollege Steinbiber als Schöffe ausgelost.

Arbeitszeiterkürzung durch technischen Fortschritt. Wie die „Soziale Praxis“ berichtet, wird in den Rohglas-schleifereien der Oberpfalz eine Abkürzung der Arbeitszeit infolge Vervollkommnung der Technik erstrebt. Es soll danach die „ewige Arbeitszeit“, also die bisherige ununterbrochene Arbeit und Arbeitsbereitschaft von Montags früh bis Sonntags früh, in den Glaspollerereien durch selbsttätige Einrichtungen, die das Glaspollieren der Rohgläser besorgen, überwunden werden. Zu diesem Zwecke wurden von den Unternehmern vor einiger Zeit ein Preisausdreiben erlassen, auf das 24 Arbeiten eingegangen sind. Davon sind nun vier in engere Wahl gestellt worden, deren praktische Durchführbarkeit inzwischen erprobt wurde. Das Endergebnis soll bis zum 1. März dem Preisgerichte wieder vorgelegt werden.

Von der Streikversicherung der Unternehmer. Der im Jahre 1906 gegründete Schutzverband für Streikschäden, dem 88 Unternehmerverbände angehören, hat nach seinem Geschäftsberichte für das Jahr 1912 keine Mitgliederzahl von 2776 im Vorjahr auf 3825 im Jahre 1912 vermehrt; die Zahl der ihm angeschlossenen Verbände betrug im Jahre 1906 nur 53. Im letzten Jahre wurden 138 Mitglieder von Arbeitszeiterkürzungen betroffen; die Entschädigungsansprüche dafür erreichten die Höhe von 166000 Mk. Bei weiteren 248 Lohnbewegungen ist der Ausbruch eines Streiks verhütet worden. Der nächsten Generalversammlung soll eine Änderung der Satzung dahingehend vorgeschlagen werden, daß künftig für jeden ausfallenden Arbeitstag eine Entschädigung von 25 Prozen des durchschnittlichen Tageslohns pro Person in der Regel nur dann gewährt werden soll, wenn der Unternehmer seit mehr als einem Jahre Mitglied ist und einige sonstige Voraussetzungen zutreffen.

Zurückliche Fallstriche für Gewerkschaftsführer. Unter der Überschrift „Ein Gewerkschaftsführer wegen Aufforderung zur Sabotage verurteilt“ wurde in letzter Zeit in der „Arbeiterfreundlichen Presse“ über „ein Streikverbot in Remscheid“ berichtet, das einen Prozeß wegen „Sachbeschädigung“ gegen einen Gewerkschaftsführer zur Folge hatte, und zwar auf folgender Grundlage: Der Angestellte des Metallarbeiterverbandes Fritz Böller in Remscheid hielt eine Versammlung der Streikenden in einem nahegelegenen Wäldchen ab, da ein Lokal nicht zur Verfügung stand. Dabei sollte Böller die Arbeiter ermahnen haben, sich, wenn es zum Streike komme, anständig zu benehmen und sich nicht zu betrinken. Dann soll er bemerkt haben: „Was ich noch sagen wollte, wenn ihr nun aufhöret zu arbeiten, dann noch dafür, daß ein Hammer und Maschinen in Ordnung sind, damit, wenn die Bären (Streikbrecher) kommen, alles in Ordnung ist.“ Darauf sagte der Arbeiter Begegnung: „Wenn wir forsorgen, dann ist kein Hammer und keine Maschine mehr ganz“, und nun soll ihm Böller lächelnd entgegnet haben: „So ist's recht, so muß es gemacht werden.“ Dann erklärte noch der Arbeiter Scheer: „Wenn ich aufhöre, arbeitet niemand mehr auf meiner Maschine; die ist dann fertig.“ Auf diese Bemerkung löß Böller nichts erwidert haben. Als dann wirklich in der Fabrik einige Maschinen nicht mehr funktionieren, wurde Anzeige erstattet und Böller mußte sich zunächst vor dem Schöffengerichte Remscheid wegen Sachbeschädigung verantworten, wurde aber freigesprochen. Auf Berufung des Staatsanwalts wurde Böller im Mai 1912 von der Strafkammer Eberfeld zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt. Die Strafkammer hielt für erwiesen, daß Böller zur Zerstörung von Maschinen aufgefordert habe. Wenn er bei Beginn seiner Rede zu ordnungsmäßiger Behandlung und Übergabe der Maschinen aufgefordert habe, sei das nur Ironie gewesen, denn sonst konnte er der Ablicht des Arbeiters Begemann, alle Maschinen zu zerstören, nicht lächelnd beipflichten und sie für richtig erklären. Strafschärfend zog das Gericht die Gefährlichkeit der Aufforderung in Betracht, ftrahmüßend die bisherige Unbesonnenheit Böllers. Wegen dieses Urteils wurde Revision beim Reichsgericht angemeldet, die jedoch als unbegründet zurückgewiesen wurde. Tatsächlich hat Böller auf die Bemerkung des Arbeiters Scheer, daß kein Streikbrecher auf den Maschinen arbeiten könne, erwidert: „Kollegen, ich erwarte, daß die Maschinen in ordnungsmäßigem Zustande verlassen werden und daß sich jeder während der Kündigungsgeld anständig betragt.“ Wenige Tage darauf zog Scheer seine Kündigung zurück, und als ihm darauf von Böller in etwas verber Weise die Meinung gesagt wurde, klagte er wegen Beleidigung. Von ihm ging auch die Anzeige gegen Böller wegen der angeblichen Sabotage aus. Vor dem Schöffengericht in Remscheid bekundeten fünf Zeugen unter Eid, daß nicht Böller, sondern der Zeuge Scheer diese Aufforderung getan und Böller die Arbeiter davor gewarnt habe. Nur Scheer und sein Bruder machten gegenteilige Aussagen. Der Zeuge Begemann, der gesagt haben sollte: „Wenn wir forsorgen, dann ist kein Hammer

und keine Maschine mehr ganz“, bestritt unter seinem Eide, derartige Worte gebraucht zu haben, ebenso bestritt er, daß Böller darauf gesagt haben soll: „So ist's recht, so muß es gemacht werden“. Welter bekundeten Zeugen, daß Böller nach Schluß der Versammlung gesagt hat, es hat keinen Zweck, sich an toten Gegenständen zu vergreifen. Der Zeuge Meiß, der in seinen Zeugnissen sehr unsicher war, trat den Aussagen der Gebrüder Scheer bei. Die Strafkammer kam zur Verurteilung unter folgender Begründung: „Das Gericht nimmt an, daß die Vorgänge in der Arbeiterversammlung von den Zeugen Hubert Scheer, Joseph Scheer im wesentlichen richtig wiedergegeben wurden. Nach Lage der Sache sind Widersprüche in den Beobachtungen und Behauptungen der Zeugen erklärlich, wenn man beachtet, daß vier bis fünf Versammlungen stattgefunden haben, daß die Teilnehmer dabei manchmal in einzelnen Gruppen räumlich etwas getrennt voneinander waren und naturgemäß mancherlei hin- und hergeredet wurde. Es ist deshalb verständlich, daß der eine Teilnehmer einen Vorgang beobachtete, der dem andern entging; ebenso lag es nahe, daß sich in der Erregung der eine oder der andre Arbeiter zu einer Äußerung hinreißen ließ, die ernster klang, als sie gemeint war, so daß er sie selbst nachträglich vergaß, während sie bei den Zuhörern haften blieb. ... Und so läßt sich auch erklären, daß Hubert Scheer eine Äußerung abstreift, die fünf andre Zeugen gehört haben wollen.“ Eine andre Stelle der Urteilsbegründung lautet: „Daß Hubert Scheer in früheren Jahren, als er noch zu den organisierten Arbeitern gehörte (Scheer gehörte bis zum Tage seines Verrats der Organisation an), einmal ähnliche Äußerungen machte, daß man die Maschinen beschädigen müsse, kann ihn ohne weiteres nicht unglaubwürdig machen.“ Die Aussagen der Gebrüder Scheer und des Neßl wurden als die zuverlässigsten von der Strafkammer anerkannt, während die Aussagen aller übrigen Zeugen ansichemend als unerheblich betrachtet wurden; das Gericht hätte sich doch sagen müssen, daß der Hubert Scheer sich selbst belastet würde, wenn er die Aufforderung zum Demolieren der Maschinen zugeben hätte. Trotz der Verurteilung ist es für jeden, der Böller kennt, undenkbar, daß er solcher Gelei fähig wäre; er hätte damit die Grundlagen der von ihm vertretenen Gewerkschaftsansichten erschüttert und sein eignes Prinzip auf den Kopf gestellt. Den Scharfmachern wird diese gruselige Geschichte für ihre Sucht nach Aufregung sehr gelegen kommen. Jeder vernünftige Mensch aber in Deutschland wird zugeben müssen, daß für Sabotagegeden in deutschen Gewerkschaften kein Boden ist.

Seheren des Deutschen Handelslags gegen die Arbeiterchaft. In der Reichshauptstadt waren vor kurzem die maßgebenden Vertreter des deutschen Handels auf dem sogenannten Deutschen Handelsstage versammelt, um die Interessen der Handelskammern und des deutschen Handels überhaupt auf neue zu fixieren und gegenüber andern Berufs- oder Erwerbsständen zum Ausdruck zu bringen. Soweit diese Ziele unter gerechter Würdigung auch der Interessen der übrigen Berufsstände durch den Deutschen Handelsstag verfolgt wurden, können wir und die Arbeiterchaft im allgemeinen nichts dagegen einzuwenden haben. Wenn es wäre verfehlt, innerhalb der heutigen Wirtschaftsordnung im Handel nur Nachteile für die Produzenten oder Konsumenten zu erblicken. Und gerade die aufgeklärte Arbeiterchaft, die für den Grundfaß kämpft, daß jede Arbeit ihren gerechten Lohn finden soll, kann das Bestreben des Deutschen Handelsstags nach dem gleichen Ziele nicht verurteilen. Was aber der diesmalige Deutsche Handelsstag und vor allem die auf ihm vertretenen Handelskammern an Maßnahmen gegen die Arbeiterchaft zur Vereinfachung ihrer gewerkschaftlichen Bestrebungen, insbesondere hinsichtlich des Streikpostensnehmens und des Schutzes der Arbeitswilligen, als Wünsche aufstellte, kann von der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterchaft so wenig gutgeheißen werden, wie es der Deutsche Handelsstag gutheißen dürfte, wenn die Arbeiterchaft danach trachten würde, die Bestrebungen des Handels auf Bekämpfung der Schmuckkonkurrenz und ähnliches zu vereiteln. Aber nichts anderes als die Vereinfachung einer erfolgreichen Bekämpfung der Schmuckkonkurrenz in den Kreisen der Arbeiterchaft bezweckt eine auf dem Deutschen Handelsstag angenommene Resolution, die die Forderung enthält, daß, um den Abständen bei Streiks im wesentlichen zu begegnen und die Arbeitswilligen nicht ferner dem Terrorismus der Streikenden in bisheriger Weise auszuweichen, ein ausgiebiger und schneller Schutz der Arbeitswilligen auf gesetzlichem Wege zu schaffen sei. Damit hat sich der Deutsche Handelsstag auf die Seite der ärgsten Scharfmacher in Unternehmerkreisen und der volksfeindlichen Sunker gestellt.

Hoher Strafantrag wegen Streikvergehens. Bei den Straßenarbeiten für die Anlage der elektrischen Bahn in Wilhelmshaven kam es wegen Lohnhöhenunterschieden zu einem Streik. Im Verlaufe des Streiks sollten zwei Arbeiter Arbeitswillige genötigt haben, am Streike teilzunehmen; sie sollten außerdem Hausfriedensbruch verübt und einen Schachtmesser durch Drohungen zum Meineide zu verleiten versucht haben. Sie hatten sich wegen dieser Straftaten vor der Strafkammer in Aurich zu verantworten. Die Verhandlung gefallte sich sehr umfangreich. Nicht weniger als 30 Zeugen waren geladen, deren Aussagen aber meist günstig für die Angeklagten ausfielen. Trotzdem beantragte der Staatsanwalt gegen die beiden Angeklagten eine Strafe von je 1 1/2 Jahren Zuchthaus. Das Gericht kam aber zu einem Freispruch, mit der Begründung, daß der ganze Sachverhalt nicht genügend geklärt erscheine. Ein Zuhörer, der das Urteil mit einem Freudenschrei aufnahm, mußte dafür eine 24stündige Haftstrafe hinnehmen.

Konsumverein und Bauern. Interessante Wechselbeziehungen haben sich zwischen dem Konsumvereine Lehefen

(Schlingen) und den dem Verein angehörenden kleinen Wandwirten eines benachbarten Ortes, in welchem der Verein eine Verkaufsstelle unterhält, herausgebildet. Die Wandwirte verkaufen jetzt ihre Schlachtrinder nicht mehr dem Viehhändler oder dem Fleischer, sondern schlachten selber; einen Teil des Fleisches und die Haut behalten sie selber und den andern Teil übernimmt der Konsumverein. Dieser wurde so in die Lage versetzt, das Hundfleisch, das in der Qualität dem Fleische, das die Fleischer zum Verkaufe bringen, nicht nachstand, um 15 bis 20 Pf. billiger verkaufen zu können, als es die Fleischer tun. Die Wandwirte sind dabei auf ihre Rechnung gekommen, und dem Konsumverein ist ermöglicht worden, in der Zeit der Fleischverwertung seinen Mitgliedern billiges Fleisch zugänglich zu machen.

Gesetzliche Regelung der Fabrikarbeitszeit in der Schweiz. In dem Entwurfe zu einem neuen Fabrikgesetz für die Schweiz ist die tägliche Höchstarbeitszeit auf zehn Stunden herabgesetzt worden. Dazu ist bemerkenswert, daß nach Feststellungen der Fabrikaufsichtsbeamten im ganzen nur noch 17,8 Proz. aller Betriebe und 11,4 Proz. der Arbeiter den Elftundentag haben. Den Arbeitstag von zehn und weniger Stunden haben 69,2 Proz. der Fabriken und 65 Proz. der Arbeiter. Das neue Gesetz wird also nur ein Drittel der Unternehmer vor die Alternative stellen, von Gesetzes wegen den Zehnstundentag in ihren Betrieben einzuführen.

Neuregelung der Lohnbücherbestimmungen für die Kleider- und Wäschekonfektion in Deutschland. Eine neue Bundesratsverordnung vom 13. Februar d. J. schreibt die Führung von Lohnbüchern nur für die Betriebe der Kleider- und Wäschekonfektion vor. Zur Kleider- und Wäschekonfektion gehören alle Betriebe, in denen die Anfertigung oder Bearbeitung von Männer- und Knabenkleidern (Röcken, Hosens, Westen, Mänteln und dergleichen), Frauen- und Kinderkleidung (Mänteln, Kleidern, Umhängen und dergleichen) sowie von weißer oder bunter Wäsche im großen erfolgt. Anfertigung oder Bearbeitung im großen liegt auch vor, wenn zwar in dem einzelnen Betriebe selbst nur eine beschränkte Stückzahl der Ware angefertigt oder bearbeitet wird, wenn jedoch der Unternehmer, für den der Betrieb arbeitet, die Waren in Massen herstellt läßt. Für die ausschließlich gegen Zeitlohn in der Arbeitsstätte des Arbeitgebers beschäftigten Arbeiter braucht ein Lohnbuch nicht geführt zu werden. Das Arbeitsbuch soll künftig den im neuen § 114 a der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Inhalt haben. Die Verordnung läßt folgende Ausnahmen für Muster zu: Soll die Anfertigung eines erstmalig herzustellenden Modells übertragen und kann der Lohnsatz für dieses nicht im voraus berechnet werden, so darf die Eintragung des Lohnsatzes bis spätestens zu dem Zeitpunkte verschoben werden, in welchem der Lohn ermittelt oder ausgezahlt wird.

leherem. Das Ganze ist hüherer klar und leichtverständlich gehalten und kann ohne Ubertreibung als eines der besten und billigsten Lehrbücher der deutschen Sprache bezeichnet werden. Es dient in erster Linie dem Selbstunterricht, kann aber auch als vorzügliches Handbuch für Eltern und Lehrer gebraucht werden. Der Preis beträgt für das ganze Werk nur 2,50 Mk.; es ist von der Rheinisch-westfälischen Verlagsbuchhandlung in Essen (Ruhr) zu beziehen.

„Transhimalaja.“ Entdeckungen und Abenteuer in Tibet von Sven Hedin. Dritter Band. Mit etwa 170 Abbildungen nach photographischen Aufnahmen, Aquarellen und Zeichnungen des Verfassers. Elegant gebunden 10 Mk.; auch in Lieferungen zu je 50 Pf. Das Werk bildet den Abschluß des schon lange bekannten und berühmten Werkes unter gleichem Namen. Und fast könnte man sagen, daß dieser Band noch spannender ist als die ersten zwei Bände. Mit größtem Interesse verfolgen wir die letzten Ueberstreifungen des riesigen Transhimalaja, den die Engländer ihrem Entdecker zu Ehren „Hedin-Gebirge“ haben nennen wollen. Die Verhandlungen mit mächtigen Häuptlingen und ehrwürdigen Abten sind reich an aufregenden Momenten. Aber auch in den verzweifeltsten Fällen trägt die Kaltblütigkeit des Forschers den Sieg davon. Köstlich ist die Unterhaltung mit seiner Gselenz dem Grobian, dem Herrn des tibetischen Klosters Tofing! Und dann der mühsame Zug der Karawane Hedins durch die vielen verschlungenen Schluchten des Salkedeb, der Sedin von den eifigen Höhen des Transhimalaja hinausführt in die stichigen Nidungeln Indiens.

„In Freien Stunden.“ Der zweite Band des 16. Jahrganges dieser beliebten Wochenchrift präsentiert sich wieder in der bekannten schmucken Ausstattung. Der Inhalt ist diesmal besonders reichhaltig. Neben dem Hauptroman „Joanhoe von Scott, den der Maler Mar Fabian illustriert hat, enthält der Band den ausgezeichneten Clara-Viebig-Roman: Das Weiberdorf. Aber auch der übrige Teil des Inhalts, bestehend aus Novellen, Sumoresken, populärwissenschaftlichen Abhandlungen und einer humoristischen Geste, ist ganz dazu angetan, das Interesse jedes Lesers zu erwecken. Die Freien-Stunden-Bände haben sich schon seit langem in vielen Arbeiterbibliotheken heimisch erworben, und sie gehören nach Auslagen vieler Bibliothekare zu den am meisten gelieferten Büchern. Aber auch jeder Arbeiter, dem es möglich ist, einige Mark für ein gutes Buch auszugeben, bereichert gern seine Privatbibliothek um einen Freien-Stunden-Band. Die Bände „In Freien Stunden“ kosten: Leinenband 3,50 Mk., Halbfranzband 4 Mk. Eine Bibliotheksausgabe auf besonders gutem Papiere kostet 5 Mk. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Briefkasten. R. G. in M.: Dankend erhalten, aber nicht wertvoll genug zur Erwähnung. — H. in M.: Dein freundschaftlich übermittelten Bericht über Stegerwalbs Vortrag legen wir in dem Bewußtsein aus der Hand; daß die christlichen Gewerkschaften mit all ihren Protektoren die Welt nicht erobern werden, weil ihnen das Wahre, Vernünftige und Gehunde zu sehr abgeht. — E. A.: Besten Dank! — St. B. in Sena: In Nr. 49 von 1912. Größt! — J. G. in Schwabach: Sie eruchen uns, Ihren um mehr als einen Monat zu spät eingelangten Versammlungsbericht ohne Streichung oder Kürzung baldigt aufzunehmen. Daraufhin müssen wir Ihnen jedoch erwidern, daß der Bericht infolge der allzu großen Verzögerung überhaupt keine

Aufnahme finden kann. — E. B. in Sibingen: Auch Ihren Bericht können wir nicht, wie verlangt, „sofort“ veröffentlichen, weil Sie nicht sofort nach den Versammlungen im Januar und Februar an die Abfindung dachten. Lesen Sie, bitte, die nach Bayreuth gerichtete Briefkastennotiz in Nr. 21. Wir werden auch Ihren Bericht so behandeln, d. h. ihn nach Eingang des Berichts über die Märzversammlung als Vierteljahrsbericht bringen. — Gg. L. in München: Da uns Ihre genaue Adresse nicht bekannt, bitten wir Sie auf diesem Weg um Mitteilung des Sitzes der Hilfskasse „Solidarität“, auf die Sie im Artikel verweisen. Im voraus Dank im Namen mehrerer Fragesteller. — W. A. in C.: Unter diesen Umständen werden wir von einer Wiedergabe absehen. Die läghhafte Berichtserstattung im „Typ.“ hat ja im Rheinland ohnehin günstig genug gewirkt. Nur so weiter, der Anfang ist sehr erfreulich.

□ □ □ □ **Verbandsnachrichten** □ □ □ □
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamißplatz 5 II.
Sprechere: Amt Kurfürst, Nr. 119 I.

Bielefeld. Der Drucker Franz Claußen (Hauptbuchnummer 54130) und der Seher Michael Ammermann aus Palfau (Hauptbuchnummer 91825) werden hiermit (ersterer zum zweitenmal) aufgefordert, ihren Verpflichtungen dem hiesigen Verbandswirte gegenüber nachzukommen. Die verehrlichen Funktionäre werden gebeten, vorstehende Adressen an Louis Ernst, Weiffstraße 28, gelangen zu lassen.

Adressenveränderungen.
Bamberg. Vorsitzender: Kaspar Wernemann, Kapellenstraße 16; Kassierer: Bernard Glas, Kinschlein 8.

Arbeitslojenunterstützung.
Wittenberg. Für den Schweizerdegen Alois Sander aus Dingelsfäß liegt das Quittungsbuch, ausgefertigt in Dresden am 25. Januar, beim Reisekasserverwalter Otto Ehler, Adlerstraße 2.

Versammlungskalender.

- Berlin.** Korrektorenhauptversammlung Sonntag, den 2. März, abends 7 Uhr, im „Graphischen Vereinslokal“, Alexandrinenstraße 44.
- Blankenburg a. S.** Versammlung Sonnabend, den 1. März, abends 8 1/2 Uhr, im Gasthose „Zum schwarzen Bär“ (Chr. Reinecke).
- Helmold.** Versammlung Sonnabend, den 1. März, in der „Genskrallhalle“.
- Düsseldorf.** Vorstandssitzung Montag, den 3. März, abends 9 Uhr, im Vereinslokal.
- Essen (Ruhr).** Korrektorenversammlung am Sonntag, den 2. März, vormittags 10 1/2 Uhr, im Restaurant Kaufmann, Witteringstraße.
- Giensburg.** Vorstandssitzung Sonnabend, den 1. März, abends 9 Uhr, im „Gemeinschaftshaus“.
- Gleiwitz.** Versammlung Sonnabend, den 1. März, abends 8 1/2 Uhr, im „Theater- und Konzerthaus“ (Vereinszimmer).
- Kaiserstuhl.** Bezirksversammlung Sonntag, den 13. April, vormittags 11 Uhr, im „Volksgarten“ in Berngerode. Anträge bis 28. März an den Bezirksleiter.
- Magdeburg.** Maschinenmeisterversammlung Sonnabend, den 1. März, im „Bodenleiner“, Breitenweg 168 II.
- Mainz.** Bezirksgeneralversammlung Sonntag, den 2. März, nachmittags 2 1/2 Uhr, im „Brauhaus zum Gutenberg“.
- Merzbach.** Versammlung Sonnabend, den 1. März, abends 7 1/2 Uhr, im Restaurant „zur guten Quelle“, Saalfeldstraße 2.
- Sandshut (Banern).** Versammlung Sonnabend, den 1. März, abends 8 Uhr, im „Moserbräu“, Obere Marktstraße.
- Zwickau i. Sa.** Versammlung Sonnabend, den 1. März, abends 8 1/2 Uhr, im „Belvedere“.

□ □ □ □ □ **Literarisches** □ □ □ □ □

„Wie schreibe und spreche ich richtig deutsch?“ Zum Selbstunterricht aus der Praxis verfaßt für die Praxis von H. Dehnhardt und Dr. phil. F. Sichterath. Das Werk enthält sechs Teile, und zwar die Rechtschreiblehre in 73 Paragraphen, die Wortlehre in 37 Paragraphen, die Satzlehre in 24 Paragraphen, die Satzzeichenlehre in 11 Paragraphen, ein Übungsbuch und einen Schlüssel zu

Brandenburgischer Maschinenlehrer-
V. d. D. V. — Verein — (Sitz Berlin)
Sonntag, 2. März, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelfufer 15:
Monatsversammlung
Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Neuaufnahmen; 3. Das Entreprisverhältnis im Sehmashinenbetriebe; 4. Neuwahl der Vergütungskommission; 5. Verschiedenes. Willkürlich Besuche nicht entgegen.
Der Vorstand. [356]

Tüchtiger zweiter Akzidenzsetzer
Itreng solid und zuverlässig, gesucht. Offerten mit selbstgefertigten Musterarbeiten, Zeugnisabschriften, Photographie und Gehaltsansprüchen erbeten an
W. Timmels Buch- und Kunstdruckerei, Nürnberg. [349]

Tüchtiger Fachmann
in allen Betriebszweigen erfahren (auch Sehmashinenbetrieb, Rotation, Stereotypie), Disponent, floß in Korrespondenz und Buchführung, langjähriger Kalkulator, gewandt im Verkehr mit den Auftraggebern, wünscht sich in entsprechende Position zu verändern. Angebote unter Nr. 361 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Schnellpresse 51: 76 l. R. neu in Stand gesetzt, für 650 Mk. unter günst. Bedingungen zu verkaufen. J. Verschbach, Köln.
Tüchtiger Justierer
für das Ausland gesucht. Offerten unter Nr. 302 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Gesithymne
Zum 40. Jahr. Bestehen des Verbandes erschienen Dichtung von Willt Straß / Komp. von Alfred Schweigert / Mit kleiner Orchester- oder Pianofortebegl. / Verlag: Radell & Kille, Leipzig
Verbandshymne

Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe v. F. B. Lind, Mitglied der Meisterprüfungskommission in München 2 SO. 2. Auflage, 2,60 Mk. auf Postcheckkonto 910 oder Nachnahme. [48]

Ortsverein Schöneberg
Sonnabend, 1. März, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung. Vollständiges Erscheinen liegt im Interesse der Mitglieder. [357]

Graphische Vereinigung Dresden
Freitag, 28. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Zum Senefelder“, Kaufbachstraße 16: Vortrag über: „Arbeiten und Gelingen“ Fortsetzung des Vortrages „Technisches, Musikeilung von Drucksachen.“ [338]

Graphische Fachklassen
Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein- druck, Photomechanische Verfahren, Entwurf und Werkstatt-Ausbildung, Prospekte frei. Kunstgewerbeschule
Barmen

Typographische Rundschau
Monatsschrift mit jährl. 700 mod. Satzvorlagen. Probeheft 30 Pf. Herausg. J. Wienands, Bonn I.

Kalkulationsunterricht
sowie Papierkenntnisse erstellt schriftlich Kalkulationsbureau Berlin, W 35, Steglitzer Str. 84 b. — Prospekte gratis.

Richard Härtels Bucherverwand
(K. Siegl), München 2, Holzstraße 7.
Fachliteratur, Werte, Musikalien u. Theaterstücke. Katalog unberechnet und frei.
Der Maschinenmeister an der Schnellpresse. Mit 22 Abbildungen. Geb. 3 Mk.
Der Satz und die Behandlung fremder Sprachen. Ein Hefebuch für Schriftsetzer und Korrektoren. Von W. Sellwig. 2 Mk.
Der Schriftsetzer. Ein Lehrbuch für die gesamte Schlichter in der Setzerei, herausgegeben von H. Balow. Mit zahlreichen Abbildungen und Sachbeispielen. Geb. 5 Mk.
Der Metallatz, seine Entwicklung bis zur Gegenwart von Julius Meiser und Otto Westram. 1 Mk.

Monatsraten
Gegen bequeme Monatsraten liefern wir:
Photographische Apparate
Prismengläser
Feldstecher
Auf Wunsch senden wir Katalog über Uhren, Geldwaren, etc. etc. Bestellungen: Photograph. Apparate, Prismengläser, Fernrohre, Stereoskope (Stere. Maschinen) und Platten
JONASS & Co.
Berlin P 407
Tele. Altmarkt

Am 22. Februar verstarb plötzlich nach zwar längerem Leiden unser lieber Kollege, der Seherinvalide [360]
Mag Ulbrich
im Alter von 30 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihn
Die „Typographia“ Goldberg (Schlesien).